ORIENTALISTISCHE LITERATURZEITUNG

MONATSSCHRIFT FÜR DIE WISSENSCHAFT VOM GANZEN ORIENT UND SEINEN BEZIEHUNGEN ZU DEN ANGRENZENDEN KULTURKREISEN

UNTER MITWIRKUNG VON PROF. D. J. BEGRICH, PROF. DR. H. EHELOLF, PROF. DR. H. KEES, PROF. DR. OTTO STRAUSS UND PROF. DR. FR. WELLER HERAUSGEGEBEN VON

PROF. DR. RICHARD HARTMANN

INHALT:

Zur Anwendung einer begriffsgeschichtlichen Methode auf die Formgeschichte des Alten Testaments. Von M. Lampe 345

Besprechungen: . . . . . 349—393

Brătianu, G. J.: Recherches sur Vicina et Cetatea Albă. (F. Dölger) 350

Cavaignac, E.: Subbiluliuma et son temps. (H. G. Güterbock) 369

Coomaraswamy, A. K.: La Sculpture de Bodhgaya. (L. Bachhofer) 383

Dave, T. N.: A Study of the Gujarāti Language in the 16th Century. (J. C. Tavadia) 386

Ebū Su'ūd, s. Horster, P.

Esser, S. J.: Handleiding voor de Beoefening der Ledo-Taal. (R. Lässig) 388

Gabrieli, F.: Il Califfato di Hishām. (W. Björkman) 374

Goddard, D., s. Wai-Dau.

Gutmann, B.: Die Stammeslehren der Dschagga. II. (K. Roehl) 390

Horster, P.: Zur Anwendung des islamischen Rechts im 16. Jahrhundert. Die „juristischen Darlegungen" des Ebū Su'ūd. (O. Spies) 376

Jayaswal, K. P.: An Imperial History of India in a Sanskrit Text. (W. Ruben) 381

Kühn, A.: Berichte über den Weltanfang bei den Indochinesen. (F. J. Meier) 389

Langdon, St.: Babylonian Menologies and the Semitic Calendars. (W. v. Soden) . . . 366

Mudaliyar, A. S.: Abidhana Chintamani. (H. Beythan) 385

O'Malley, L. S. S.: Popular Hinduism. (O. Strauß) 379

Ross, Sir E. D.: The Journal of Robert Stodart. (W. Hinz) 378

Schmidt, J. H.: Friedrich Sarre, Schriften. (Fr. Taeschner) 355

Seidl, E.: Der Eid im römisch-ägyptischen Provinzialrecht. II. (A. Ehrhardt) 356

Sethe, K. †: Übersetzung und Kommentar zu den altägyptischen Pyramidentexten. Bd. I, Lfg. 1—4. (A. de Buck) 363

Sparn, E.: Las mayores colecciones de manuscritos orientales existentes en las bibliotecas del mundo. (G. Richter) 355

Stodart, R., s. Ross, Sir E. D.

Taeger, F.: Orient und Occident in der Antike. (W. Schubart) 349

Fortsetzung des Inhaltsverzeichnisses auf der nächsten Seite.

Preis halbjährlich RM 24 —; für Mitglieder der DMG RM 22 —. Alle die Schriftleitung angehenden Zuschriften allgemeinen Inhalts sind an den Herausgeber, alle auf die wissenschaftlichen Sondergebiete bezüglichen Zuschriften an das betreffende Mitglied der Schriftleitung, Manuskripte und Rezensionsexemplare an den Verlag zu richten. Gewähr für Besprechung unverlangt eingehender Bücher kann nicht übernommen werden.

Es ist zuständig: Für Altes Testament und Judaica Prof. D. J. BEGRICH, Leipzig C 1, Ferd.-Rhodestr. 14 / für Keilschriftforschung Prof. Dr. H. EHELOLF, Berlin C 2, Am Lustgarten, neben der Nationalgalerie / für Allgemeines, Semitistik, Islamistik, Turkologie und Afrikanistik Prof. Dr. R. HARTMANN, Göttingen, Calsowstr. 31 / für Ägyptologie Prof. Dr. H. KEES, Göttingen, Düstere Eichenweg 12 / für Indologie Prof. Dr. Otto STRAUSS, Berlin-Dahlem, Hundekehlenstr. 33 / für den fernen Osten Prof. Dr. Fr. WELLER, Leipzig C 1, Stephanstr. 12.

Jährlich 12 Nummern.

39. JAHRG. NR. 6

JHC

JUNI 1936

Printed in Germany.

VERLAG DER J. C. HINRICHS'SCHEN BUCHHANDLUNG / LEIPZIG C 1

Pacific School of Religion Berkeley, Calif.

(Fortsetzung des Inhaltsverzeichnisses):

Wai-Dau, u. D. Goddard: Buddhist Practice of Concentration. (W. Liebenthal) 338
Watzinger, C.: Denkmäler Palästinas. II. (J. Hempel) 370
Wilhelmy, H.: Hochbulgarien. I. (Th. Menzel) 352
Woolner, F. C.: The Jasmine Garland. (H. Weller) 379

Systematische Übersicht:

Aufsätze . . . . . 345—349
Allgemeines . . . . . 349—355
Ägyptologie . . . . . 356—366
Keilschriftforschung . . . . . 366—370
Altes Testament, Neues Testament, Spätjudentum, Urchristentum . 370—374
Semitistik, Islamistik . . . . . 374—378
Kaukasus, Turkologie, Iran . . . . 378—37
Südasien . . . . . 379—38
Ostasien . . . . . 388—39
Afrikanistik . . . . . 390—39

Mitteilung 39

Zeitschriftenschau: Mitteilungen des Seminars für Orientalische Sprachen — Muslim University Journal — L'Oltremare — Orientalia — Oriente Moderno — Philologus — Rendiconti della R. Accademia Nazionale dei Lincei — Review of Philosophy and Religion — Revista Fundațiilor Regale — Revue des Études Islamiques — Revue internationale de l'enseignement — Rivista degli Studi Orientali — Slavia . . . . . 393—4

Neuerscheinungen:

159 Abu-Manṣūr ʿAbd-al-Kāhir ibn Ṭāhir al-Baghdādi (d. 1037): Moslem Schisms and Sects (Al-Farḳ Bain al-Firaḳ). Being the history of the various philosophic systems developed in Islam. Translated from the Arabic with introduction and notes by Abraham S. Halkin, Ph. D. Part II. Tel-Aviv 1935 u. London: Luzac & Co. (XVIII, 262 S.) gr. 8°. 8 s. 6 d.

160 Autran, Ch.: Mithra Zoroastre et la préhistoire aryenne du christianisme. Paris: Payot 1935. (279 S.) 8° = Bibliothèque historique. 25 Fr.

161 Beek, M. A.: Das Danielbuch. Sein historischer Hintergrund und seine literarische Entwicklung. Versuch eines Beitrages zur Lösung des Problems. Leiden: J. Ginsberg 1935. (132 S.) gr. 8°.

162 Beer, G.: Festschrift zum 70. Geburtstage. Unter Mitwirk. v. A. Alt, O. Eißfeldt, J. Hempel, C. Steuernagel, P. Volz, A. Wendel, E. Würthwein hrsg. v. A. Weiser. Stuttgart: W. Kohlhammer 1935. (VII, 148 S.) gr. 8°. RM 9 —.

163 Bieler, L.: ΘΕΙΟΣ ΑΝΗΡ. Das Bild des „göttlichen Menschen" in Spätantike und Frühchristentum. I. Bd. Wien: Oskar Höfels 1935. (XVI, 150 S.) gr. 8°. RM 6.20

164 Bissing, F. W. Freiherr von: Ägyptische Kultbilder der Ptolemäer- und Römerzeit. Leipzig: J. C. Hinrichs 1936. (38 S., 23 Abb. a. 8 Taf.) 8° = Der Alte Orient, Bd. 34, H. 1/2. RM 2.70.

165 Blachère, R.: Un poète arabe du IVe siècle de l'Hégire (Xe siècle de J.-C.): Abou ṭ-Ṭayyib al-Motanabbî. (Essai d'histoire littéraire.) Paris: Adrien-Maisonneuve 1935. (XIX, 366 S.) gr. 8°. 45 Fr.

166 Bolender, E.: Die Neu-Türkische Wirtschaft und Wirtschaftspolitik. Berlin-Steglitz, Friesenstr. 2: Selbstverlag d. Verf. o. J. (93 S.) 8°.

167 Brock-Utne, A.: Der Gottesgarten. Eine vergleichende religionsgeschichtliche Studie. Oslo: J. Dybwad in Komm. 1936. (VIII, 136 S.) gr. 8° = Avh. utgitt av Det Norske Videnskaps-Akademi i Oslo. II. Hist.-Filos. Klasse 1935, No 2. Kr. 7 —.

168 Cantineau, J.: Grammaire du Palmyrénien épigraphique. Cairo: l'Imprimerie de l'Institut Français d'Archéologie orientale 1935. (XI, 164 S.) gr. 8° = Publications de l'Institut d'Études orientales de la Faculté des Lettres d'Alger, IV.

169 Carénou, Ch.: L'Art dolménique. Architecture — sculpture. Déchiffrement de la stèle néolithique de Mané er H'Roex. Paris: Paul Geuthn 1935. (42 S.) 8°. 15 Frs.

170 Ch'ao-Ting Chi: Key Economic Areas in Chine History as revealed in the Development Public Works for Water-Control. Londo Allen & Unwin [1936]. (XXIII, 168 S.) 8 8 s. 6 d.

171 Clerget, M.: Le Caire. Étude de géograph urbaine et d'histoire économique. Tome (X, 355 S., 24 Taf., 15 Ktn.); Tome II (II 416, XVI, VIII, III, VII, IX S., 14 Ta 6 Ktn.) 4°. 190 Fr.

172 Cook, St. A.: The Old Testament. A Reinte pretation. London: Society for promoti Christian Knowledge; Cambridge: W. Heff & Sons; New York: The Macmillan Com [1936]. (XIII, 264 S., 2 Ktn.) 8°. 7 s. 6 d.

173 Fox, R.: Genghis Khan. London: John La the Bodley Head [1936]. (XV, 285 S., 8 Abb 2 Ktn.) 8°. 12 s. 6 d.

174 al-Ǧazarī, Šamsaddīn Muḥammad ibn: D biographische Lexikon der Koranlehrer. Teil ابن عسور — ايان, hrsg. v. G. Bergsträßer †. (١٢٢ S Teil II: غازى — ايونس, hrsg. v. G. Bergsträßer u. O. Pretzl. (IX, ٤١٢ S.) gr. 8°. Leipzi Deutsche Morgenl. Gesellsch., in Komm. b. A. Brockhaus 1933/35 = Bibliotheca Islamic 8a u. b. Zus. RM 20 —.

175 Goldschmidt, E. D.: סדר הגדה של פסח. D Pessach-Haggada hrsg. u. erklärt. Berli Schocken Verlag 1936. (116 S.) 8° = Bücher des Schocken Verlags, 54. RM 1.25.

176 Griaule, M.: Die lebende Fackel. Menschen u Geister in Abessinien. Berlin: Dietrich Reim 1936. (220 S.) 8°. RM 4.80.

177 Grönbech, K.: Der türkische Sprachbau. Kopenhagen: Levin & Munksgaard 193 (182 S.) 4°. D. Kr. 12 —.

178 Herkenne, H.: Das Buch der Psalmen über u. erklärt. Bonn: Peter Hanstein 1936. (XI 466 S.) gr. 8° = Die Heilige Schrift des Alte Testaments, V. Bd., 2. Abt. RM 14.50; ge 17 —.

179 Heschel, Abr.: Die Prophetie (o istocie proroc wa). Krakau: Nakładem Polskiej Akadem Umiejętności 1936. (VI, 194 S.) gr. 8° = M moires de la Commission orientaliste No. 2

180 Köhler, L.: Theologie des Alten Testament Tübingen: J. C. B. Mohr 1936. (XI, 252 S gr. 8° = Neue theologische Grundrisse, hrs v. R. Bultmann. RM 8.50; Lw. 10.20.

(Fortsetzung der Neuerscheinungen 3. Umschlagseite).

OLZ

XXXIX / 6 JUNI 1936

Zur Anwendung einer begriffsgeschichtlichen Methode auf die Formgeschichte des Alten Testaments.

Von Margarete Lampe.

In den Forschungen von L. Gulkowitsch (Die Bildung von Abstraktbegriffen in der hebräischen Sprachgeschichte, Leipzig 1931; Die Entwicklung des Begriffes Ḥāsīd im A. T., Tartu [Dorpat] 1934; Die Bildung des Begriffes Ḥāsīd I, 1 [Der Begriff Ḥāsīd in der Gattung der Maʿᵃśijjōṯ. 1. Ḥāsīd und Wunder]; vgl. auch: Rationale und mystische Elemente in der jüdischen Lehre, Tartu 1935; Das Wesen der maimonideischen Lehre, Tartu 1935) liegt uns der Versuch vor, die Geistesgeschichte von ihrer inneren Struktur, der Bildung der Begriffe, her zu erfassen. Diese Methode geht von der Voraussetzung aus, daß eine Geistesgeschichte die Gesamtheit der Explizierung von Begriffen nach immanenten Gesetzen darstellt und daß aus dieser Tatsache für jede Geistesgeschichte ihre Eigengesetzlichkeit einerseits und die Kontinuität ihrer Entwicklung andererseits resultiert. Die Begriffe, in deren Bildung, Explizierung und evtl. Erstarrung sich das Leben einer Geistesgeschichte realisiert, sind untereinander zu einem Organismus verbunden und darum im Sinne einer mehr zentralen oder mehr peripheren Bedeutung für das Wesen der betreffenden Geistesgeschichte einander über- und untergeordnet. Daraus ergibt sich für die Methode der Forschung die Forderung, daß die Erfassung geistesgeschichtlicher Phänomene darauf hinzielen muß, die zentralen Begriffe, die hier gestaltet werden und gestaltend wirksam sind, herauszuarbeiten, in ihrer Entwicklung darzustellen und das innere Gesetz, das sich in dieser Entwicklung ausprägt, aufzuspüren. Das Immerwiederkehren eines Begriffes im Verlauf einer Geschichte ist das erste äußerlichste Kriterium für seine zentrale Bedeutung. Entscheidend aber dafür ist nicht die Häufigkeit seines Vorkommens, sondern erst seine Fähigkeit, adäquater Ausdruck für das Wesen einer Geistesgeschichte oder doch wenigstens für eine Seite ihres Wesens zu sein. Je zentraler also ein Begriff ist, d. h. je eindeutiger und umfassender er das Wesen einer Geistesgeschichte zum Ausdruck bringt, desto größer ist die Gewähr, daß seine Entwicklung ein Charakteristikum für die betreffende Geistesgeschichte überhaupt darstellt. Es wird an dieser Stelle deutlich, wie eine solche Betrachtungsweise jede Möglichkeit ausschließt, dem Forscher ein allgemein anwendbares Rezept anzugeben, das ihn unbedingt zum Ziele führen wird, sondern daß hier alles auf die intuitive Schau ankommt.

Die oben genannten Arbeiten haben sich die Anwendung der begriffsgeschichtlichen Methode auf die Geistesgeschichte des Judentums zur Aufgabe gemacht, und zwar, wie es im Wesen der Voraussetzung eines organischen Kontinuums der Entwicklung liegt, des Judentums von seinen Anfängen, wie sie sich im biblischen Schrifttum manifestiert haben, an bis zur Gegenwart. Um das der Art seiner Überlieferung nach sprachlich-literarische Phänomen dieser Geistesgeschichte erfassen zu können, empfiehlt es sich, den Stoff nach den Einheiten verschiedener Ausdehnung, die seine Struktur ausmachen und die jede eine formale und inhaltliche Komponente enthalten, zu gruppieren. Als so geordnetes Material bietet sich uns dar: 1. das Wort nach seiner inhaltlichen Seite, dem Begriff (über die Identität von Wort und Begriff vgl. „Die Entwicklung des Begriffes Hasid im A. T.“, S. 5—10), und nach seiner formalen Seite, der grammatikalischen Form, hin; 2. der Gedankenkomplex und seine formale Seite, der Satz; 3. die literarische Einheit und ihre formale Seite, die literarische Gattung. Von den zu untersuchenden Einheiten sind bisher die ad 1 genannten bearbeitet worden. Die Arbeit über „Die Bildung von Abstraktbegriffen in der hebräischen Sprachgeschichte“ hat sich die Erfassung der formalen Seite zur Aufgabe gemacht. Hier ist der Parallelismus von sprachlichem und geistigem Geschehen (s. a. a. O. Einleitung), der fast mit einer Identität gleichzusetzen ist, zum Ausgangspunkt genommen, um einerseits grammatikalische Entwicklungen ihrer Struktur nach zu erfassen und andererseits aus diesen grammatikalischen Entwicklungen geistesgeschichtliche abzulesen. Die Untersuchung geht von dem sehr eindeutigen Beispiele der Abstraktbildungen auf -ūṯ aus, ohne sich auf diese zu beschränken, und gewährt dadurch Einblick in die jeweils wechselnde Struktur der geistesgeschichtlichen Situation, die sich in diesem Falle,

besonders in den Anfängen der Entwicklung, mit einer religionsgeschichtlichen deckt. In der Entwicklung dieser grammatischen Formen spiegelt sich die Geschlossenheit der geistigen Struktur einer Zeit wider, die wir aus der Ḥokmā-Literatur kennen, ebenso wie das Hin und Her religiöser Strömungen in der nachbiblischen Zeit; sowohl die Auseinandersetzung mit der arabischen Philosophie des Mittelalters als auch die Umgestaltung der geistigen Struktur des Judentums durch die Aufklärung haben sich in diesen Bildungen ausgewirkt (a. a. O. S. 103ff.). Es ist diese Form ein Beispiel dafür, wie lebenskräftig eine Form sein und welche Ausdrucksmöglichkeiten sie enthalten kann, wenn sie den Bildungsgesetzen der betreffenden Sprache entspricht. Wenn nämlich die Sprache als Ausdrucksmittel einer geistigen Struktur überhaupt angesehen werden soll, so setzt dies voraus, daß in den sprachlichen Bildungen jede Willkür ausgeschlossen ist, daß sich also ihre Entwicklung nur so vollziehen kann, wie sie sich eben vollzieht. Die Beweglichkeit der Sprache einerseits und ihre unbedingte Bindung an ihr immanente Gesetze andererseits ermöglicht eine bewußte Gestaltung der Sprache, aber nur unter der Bedingung, daß dieser Gestaltung die Erkenntnis der Gesetzmäßigkeiten vorausgeht. So hat sich die Entdeckung der Dreibuchstabigkeit des allen hebräischen Worten zugrundeliegenden Themas als höchst fruchtbar für die Bereicherung dieser Sprache erwiesen (a. a. O. S. 103). Es ist die Erkenntnis, daß die Sprache unter gewissen Umständen, aber auch nur unter diesen, bewußt weiter gebildet werden kann, weit über den Rahmen der Geschichte des Hebräischen hinaus von Bedeutung, da wir heute überall dem Bestreben begegnen, auch diejenigen Nationalsprachen, die bisher wenig für die Gestaltung wissenschaftlicher und künstlerischer Aufgaben benutzt worden sind, bewußt so weiter zu bilden, daß sie diesen Aufgaben entsprechen können.

Die Untersuchung der Begriffsinhalte zentraler Begriffe hat mit der Untersuchung des Begriffes Ḥāsīd begonnen, ein Begriff, in dem sich der Idealtypus jüdischer Frömmigkeit und damit — da es sich hier um eine ihrem Wesen nach religiös-ethische Geistesgeschichte handelt — der für das gesamte geistesgeschichtliche Phänomen überhaupt charakteristische Idealtypus manifestiert. (Die Schrift über die Bildung des Begriffes Ḥāsīd enthält in der allgemeinen Einleitung eine ausführliche Darlegung der Prinzipien und Vorsausstzungen der begriffsgeschichtlichen Methode.) Die Fortsetzung dieser Arbeit, von der bisher Teil I, 1 erschienen ist, soll demnächst erfolgen. Die Bearbeitung weiterer, für die jüdische Geistesgeschichte ze traler Begriffe, sowie die Untersuchung der ob ad 2 und 3 genannten Einheiten ist durch hie für geeignete Schüler von Prof. Gulkowits übernommen worden.

Für die alttestamentliche Forschung h diese Methode vor allem deshalb Bedeutun weil hier der Versuch gemacht wird, die Lück die unsere Überlieferung zwischen dem bi lischen und dem ältesten tannaitischen Schrif tum aufweist, dadurch auszugleichen, daß d doch eben nur für die Überlieferung, nicht ab realiter abgerissenen Fäden der Entwicklu aufgespürt und aus dem Vorher und Nachh Rückschlüsse auf das Dazwischenliegende g zogen werden. Durch die Forderung, daß v allem das innere Gesetz der Entwicklung he ausgearbeitet werden muß, wird zugleich ei größere Unabhängigkeit von der Zufälligk der Überlieferung erreicht, da nicht angenor men werden darf, daß ein mit dem Wesen ein Entwicklung identisches Gesetz auf Zeit suspe diert gewesen sein könnte. Die begriffsgeschich liche Methode gibt uns also die Mittel an d Hand, das A. T. in seiner Eigenschaft als Niede schlag einer historischen Entwicklung auch zei lich aus seiner Isolierung zu lösen, was, da es si doch eben um ein Phänomen innerhalb der G schichte handelt, sehr viel wichtiger und fruch barer ist als die Überschreitung der räumliche Grenzen beim Aufzeigen paralleler Erscheinung in anderen Kulturen, ein Verfahren, aus de sich nicht immer der Fehler unberechtigt Übertragung unter Vernachlässigung der Eige gesetzlichkeit jeder Kultur ausschalten läß Wenn wir das A. T. von dem her zu erfass suchen, zu dem sich die in ihm manifestier Kultur kontinuierlich entwickelt hat, so ve spricht dieses dem tatsächlichen Verlauf d Dinge adäquate Verfahren sehr viel me brauchbare Ergebnisse zu liefern als z. B. d Vergleichung des N. T. mit dem talmudisc midraschischen Schrifttum. Denn das N. einerseits und das talmudisch-midraschisc Schrifttum andererseits bilden den Niede schlag zweier geistesgeschichtlicher Phänomen die nur durch einen gemeinsamen Ursprung mi einander verwandt sind, aber jedes für sich ei eigene Entwicklung nach eigenen Gesetzen g nommen haben.

Soweit auf dem Gebiete des A. T. Forn geschichte getrieben worden ist, geschah di bisher meist in Form einer Untersuchung d literarischen Gattungen (Gunkel und sei Schüler). Dies ist ein methodisch korrekt Verfahren, da es an sich durchaus möglich se muß, die Untersuchung mit der größeren Ei heit zu beginnen, sofern man sich nur desse

bewußt ist, daß in der literarischen Gattung bereits ein Phänomen komplizierter, nach der oben genannten Einteilung der Einheiten tertiärer Struktur vorliegt. Da die Formgeschichte des A. T. nach dem Vorbild Gunkels bisher — eine Ausnahme machen nur die Forschungen Mowinckels — rein induktiv getrieben worden ist, so wurde aber diese conditio sine qua non von den Vertretern der Gunkelschen Schule kaum in Betracht gezogen. Charakteristischerweise hat man immer auf eine logische Einordnung des Begriffes der literarischen Gattung innerhalb der Formalbegriffe der Sprache verzichtet und sich darauf beschränkt, an den einzelnen Beispielen, die das A. T. an Gattungen enthält, also an historischen Einzelerscheinungen, das Wesen der literarischen Gattungen zu demonstrieren. Dieser Verzicht auf eine methodische Grundlegung bedingt das Schwanken in der Wahl der Methoden, die Uneinigkeit in bezug auf die Bezeichnung der einzelnen Gattungen — die darauf beruht, daß noch nicht klargestellt ist, was eigentlich die Gattung als solche konstituiert — und die Unsicherheit der Ergebnisse, die unserer Arbeit auf diesem Gebiete anhaftet.

Die methodische Forderung, die sich aus dem Dargelegten ergibt (— ich habe zur Methode der Formgeschichte des A. T. speziell im Hinblick auf die Gunkelsche Methode im Rahmen der Vorträge des Seminars für jüdische Wissenschaft an der Universität Dorpat ausführlicher referiert und diesen Vortrag den Scholae Seminarii Litterarum Judaearum Universitatis Tartuensis ed. L. Gulkowitsch zum Druck übergeben —), ist nach zwei Seiten hin zu charakterisieren: erstens wäre das zur Behandlung stehende Stoffgebiet in dem Sinne klarer zu umreißen, als wir uns in seiner Abgrenzung strenger an den tatsächlichen Verlauf der Geschichte halten müssen, indem wir die israelitisch-jüdische Geistesgeschichte als ein in sich geschlossenes Ganzes zum Gegenstand unserer Arbeit machen; zweitens bedarf die Formgeschichte des A. T. einer theoretischen Grundlegung ihrer Methoden, um eine unfruchtbare Isolierung dieser Disziplin zu vermeiden.

Besprechungen.

Allgemeines.

Taeger, Fritz: Orient und Occident in der Antike. Tübingen: J. C. B. Mohr 1936. (27 S.) gr. 8° = Philosophie und Geschichte. Eine Samml. von Vorträgen u. Schriften aus d. Gebiet d. Philosophie u. Geschichte, 58. RM 1.50. Bespr. von W. Schubart, Berlin.

„Dieser Aufsatz ist der unveränderte Abdruck eines vor der Dozentenschaft der Universität Gießen gehaltenen Vortrages. Fortgelassen sind allein die einleitenden Worte."

Diese Erklärung des Verf. muß man kennen, um die kleine Schrift von 27 Seiten richtig zu beurteilen. Sie schildert die ständige Auseinandersetzung des hellenischen Volkes und des hellenischen Geistes, die der Verf. als Vertreter nordischer Rasse und nordischen Blutes versteht, mit den völkischen und geistigen Kräften des Ostens; wie der Hellene seit dem Anfang des 2. Jahrtausends v. Chr. bald empfangend, bald gebend, freilich auch zerstörend oder ablehnend, sich zum Orient stellt, durch seine ganze Geschichte hindurch in Wechselwirkung. In Alexander und im Hellenismus greift diese Durchdringung, die ein ewiges Ringen ist, aus der Enge in die Weite; auch Rom, in gewissem Sinne der stärkere Erbe des Hellenismus, bezwingt die östlichen Kräfte nicht; ja sie durchdringen und unterjochen mit ihren Göttern und ihrem Glauben diese römisch-hellenische Welt, bis in den Germanen ihnen ein frisches Leben begegnet, das imstande ist, sich mit dem orientalischen Christentum zu höherer Einheit zu verbinden. So ungefähr läuft der Gedankengang des Vortrags, der Neues und Eigenes weder bieten will noch bietet. Ich könnte mir denken, daß er Hörer, die der Alten Geschichte fern stehen, angeregt und gefördert habe.

Brătianu, G. J.: Recherches sur Vicina et Cetatea Albă. Contributions à l'histoire de la domination byzantine et tatare et du commerce génois sur le littoral roumain de la Mer Noire. Paris: Paul Geuthner 1935. (197 S., 8 Taf.) gr. 8° = Universitatea din Iași. Studii de Istorie generală publicate sub ingrijirea D-Lui Prof. Univ. G. I. Brătianu, I. 20 Fr. Bespr. von F. Dölger, München.

Vicina und Cetatea Albă sind zwei im Mittelalter bedeutende Handelsstädte am Schwarzen Meer, welche im heutigen Gebiete des Königreichs Rumänien liegen. Während bei der letzteren der geschichtliche Zusammenhang mit dem byzantinischen Maurokastron (genues. Moncastro) und dem russischen Akkerman an der Dnjestrmündung nie verdunkelt worden ist, muß Vicina, ein rumänisches Vineta, heute erst wieder durch Forschung gesucht werden. Die Untersuchungen Br.s sind geeignet, hierfür eine ausgezeichnete Grundlage zu bieten — er vermutet die Lage der Stadt auf Grund ergänzender persönlicher Erkundungen am südlichen (St. Georgs-)Arm der Donaumündung, etwa beim heutigen Mahmudieh.

Die Prüfung der verstreuten Quellenstellen über die beiden Hafenstädte bildet den Hauptinhalt des Buches. Vicina, nicht selten mit Ditzina oder Vezina an der Mündung des Kamčyk (zw. Mesembria und Varna) verwechselt,

erlebte seine Blütezeit mit der Festigung des Reiches der Goldenen Horde am Nordrande des Schwarzen Meeres und der damit zusammenhängenden Begründung von Handelskolonien (Caffa) durch die Genuesen in der zweiten Hälfte des 13. Jh.; Br. hat diese Entwicklung Vicinas schon früher an Hand zahlreicher neuer Notariatsakten aus Caffa und Pera nachgewiesen, deren wichtigste unter Hinzufügung neuen Materials hier nochmals ediert werden. Hier fügt Br. auch eine eingehende Untersuchung der Portolane des 14. Jh. hinzu, welche sich als außerordentlich fruchtbar erweist. Die Erhebung Vicinas zur griechischen Metropolis um 1300 zeigt, daß auch Byzanz sich der Bedeutung der Stadt wohl bewußt war und seinen Einfluß wenigstens durch kirchliche Einwirkung zu erhalten suchte. Von 1300—1322 scheint Vicina (wie auch Maurokastron) zum Reiche des bulgarischen Herrschers Svjetslav gehört zu haben, wenn auch wohl unter tatarischer Oberhoheit. Von der Mitte des 14. Jh. an begegnen wir dem Namen Vicina immer seltener, es scheint seine Rolle um diese Zeit an das am nördlichen Donauarm gelegene Chilia (Licostomo) verloren zu haben.

Was den nördlicher gelegenen Dobrudschahafen Maurokastron-Akkerman-Cetatea Albă anlangt, so hat inzwischen der Spaten schon seine Bedeutung als Umschlagplatz des westöstlichen Handels, insbesondere auch des Chinahandels, erwiesen. Seine Geschichte geht derjenigen von Vicina weithin parallel, doch scheint es mit der Geschichte des Tatarenreiches noch enger verknüpft als Vicina. Insbesondere läßt sich seine Entwicklung auch noch in der Zeit des Aufstiegs des neuentstandenen Moldaufürstentums bis in die Mitte des 14. Jh. verfolgen: es ist für die Handelsverbindung der Moldau mit Polen der Haupthafen gewesen.

Die an wichtigen Einzelergebnissen überaus reiche Arbeit Br.s wird über ihre lokale und landesgeschichtliche Bedeutung weit hinausgehoben durch das bei dem Verf. längst rühmlichst bekannte Geschick, seine Feststellungen vor einen weiten welthistorischen Hintergrund zu stellen. Dies ist ihm auch hier wiederum auf das glücklichste gelungen. Wir sehen die Geschichte der beiden Städte sich entwickeln im Rahmen des Ringens dreier Großmächte, nämlich des niedergehenden byzantinischen Reiches, des rasch aufstrebenden tatarischen Reiches der Goldenen Horde und der Handelsmacht Genuas, welche aus der Beherrschung des Schwarzen Meeres seine stärksten Kräfte in seinem Entscheidungskampfe gegen Venedig schöpft. Es wird vor allem auch deutlich, welche Rückwirkung die osmanische Eroberung dieser Gebiete an der Wende zum 15. Jh. auf die Gruppierung der handelspolitischen Machtfaktoren Europas haben mußte. Die Leser dieser Zeitschrift dürfte das Buch im ganzen vor allem als wichtiger Beitrag zur Geschichte des Tatarenreiches interessieren; im besonderen wird sodann ein Exkurs (S. 131—143) über die heute so heiß umstrittene Frage der Bedeutung des mittelalterlichen bulgarischen und des valachischen (rumänischen) Elements in der von Völkern aller Rassen heimgesuchten Dobrudscha, endlich eine knappe Skizzierung der Geschichte der Alanen (As, Jasi, Owsi) (S. 40—46) die Beachtung der Orientalisten verdienen.

Wilhelmy, Herbert: **Hochbulgarien.** Bd. I. Die ländlichen Siedlungen und die bäuerliche Wirtschaft. Kiel 1935. (XII, 316 S., 32 Fig. im Text u 23 Abbild. auf Kunstdrucktafeln.) = Schriften des Geographischen Instituts der Universität Kiel, herausgegeben von O. Schmieder und H. Wenzel, Bd. IV. RM 10 —. Bespr. von Th. Menzel, Kiel.

Nach einer landeskundlichen Einleitung bringt der Verf. eine ausführliche Darstellung der kulturgeographischen Entwicklung Hochbulgariens. Das in ältester Zeit von Thrakern besetzte Land wurde von einer städtischen römischen Kolonisation durchdrungen, die aber keinen nachhaltigen Einfluß hinterließ. Die später eindringenden Slaven und Altbulgaren assimilierten bald die Reste der rein thrakischen und romanisierten Urbevölkerung. Die folgende Periode der byzantinischen Herrschaft hat auf das städtische Leben gewirkt, aber weder in den ländlichen Siedlungen Spuren hinterlassen, noch die Bauernschaft kulturell berührt. Vom alten Freiland drangen die Bulgaren rodend in die Bergwälder vor und gründeten Einzelhöfe, aus denen sich weiterhin Weiler und Haufendörfer entwickelten. Als „Sippenviertel" haben sich die alten Großfamilien (*Zadruga*)-Siedlungen noch in vielen der aus dem allmählichen Zusammenschluß von *Zadruga*-Weilern gebildeten Haufendörfer erhalten. Die bulgarische *Zadruga* stellt einen die Geschlechter überdauernden „Erbhof" im wahrsten Sinn des Wortes dar.

Ein dankenswerter Überblick wird über Hochbulgarien zur Zeit der Völkerwanderung und im Mittelalter gegeben, besonders über den Einfall und die Kolonisation der Petschenegen und Kumanen, deren Reste die Gagauzen und Surguci zu sein scheinen.

In einem besonderen Kapitel wird eine kritische Diskussion der bulgarischen Ortsnamen und ihrer Bedeutung für die Datierung der Siedlungen gegeben.

Von nachhaltiger kultureller und siedlungsgeographischer Bedeutung waren die 500 Jahre

der Zugehörigkeit Hochbulgariens zum Osmanischen Reich. Zahlreiche Dörfer in den Beckenlandschaften und an den größeren Verkehrswegen lösten sich unter dem Druck plündernder Heere und infolge übermäßiger Besteuerung auf. Die bulgarische Bevölkerung zog sich in das von den Türken unberührte Gebirgsland zurück und gründete neue Siedlungen. Andrerseits wurden bulgarische Streusiedlungen von den osmanischen Lehnsherren zwangsweise zu Haufendörfern zusammengezogen. Diese Maßnahme richtete sich in späterer Zeit namentlich gegen die Haidukengefahr, die Kirdžalijen, die besonders unter Pazvanoglu von Vidin, Karafeiz von Trn u. a. den Bestand der osmanischen Herrschaft zu erschüttern drohte, und ermöglichte den Bej's und Spahi's überdies eine bequemere Einziehung des Zehnten.

Nach der Eingliederung Bulgariens in das Osmanische Reich begann noch am Ende des 14. Jahrh. die eigentliche Kolonisation: Kleinasiatische Türken wurden unter Murad I. und Bajezid I. in Südbulgarien angesiedelt. Die Marica-Niederung, Ost- und Nordostbulgarien sind nahezu bis zur Befreiung Bulgariens (1878) ein geschlossenes türkisches Siedlungsgebiet gewesen. Hochbulgarien war dagegen seit Alters von einer dichten bulgarischen Bevölkerung besetzt. Nur wo diese aus den fruchtbaren Beckenlandschaften in die bewaldeten Randgebirge abzog, fanden die einwandernden Türken freien Siedlungsraum. Sie setzten sich dort zunächst auf den offenen Beckenterrassen fest und drangen allmählich in das noch bewaldete zentrale Auland vor. In den mittleren Teilen des Beckens von Sofia sind fast alle Dörfer türkischen Ursprungs und als Rodungssiedlungen angelegt worden, z. B. Ormanlija, während die randlich gelegenen Terrassensiedlungen älterer Entstehung sind und sich mit ihren Anfängen z. T. bis in die jüngere Steinzeit zurückverfolgen lassen. Im Becken von Ichtiman dagegen fehlen solche ältere bulgarische Terrassen- und Gebirgsrandsiedlungen. Fast das ganze Becken stand der osmanischen Landnahme zur Verfügung. Dort ist für sämtliche Dörfer der türkische Ursprung nachweisbar.

Der osmanischen Bauernschaft, die in geschlossenen türkischen *Mahala's* oder Dörfern lebte, stand die mit mehr oder weniger ansehnlichem Großgrundbesitz ausgestattete Oberschicht der Bej's und Pascha's gegenüber. Die *Čiftlik*'s beschränkten sich, wie auch die bäuerlichen türkischen Siedlungen, auf die fruchtbaren hochbulgarischen Ebenen. Im Becken von Sofia war in den meisten Dörfern ein *Čiftikdži* ansässig.

Auf 2 Karten wird die Verbreitung der türkischen Güter in Hochbulgarien dargestellt. Die *Čiftlik*'s mit ihren Kolonien von Landarbeitern und Teilbauern sind nach der Befreiung Bulgariens zu wichtigen Ansatzpunkten neubulgarischer Siedlungsgründungen geworden. Dagegen hat die in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts versuchte Kolonisation von Tataren und Tscherkessen, die als letzte Maßnahme den Verfall der osmanischen Herrschaft aufhalten sollte, im Landschaftsbild keine Spuren hinterlassen.

Das Buch enthält eine Fülle wichtiger Materialien zur Kulturgeschichte der Osmanen und bringt insbesondere neue Gesichtspunkte zum Problem der türkischen Kolonisation Südosteuropas. Interessant sind die Einzelheiten dieser Kolonisation: die Ansiedlung der *Balkandži*, die privilegierten Dörfer (Krieger-, Paßwächter-, Falkner-, Sultans- u. a. Dörfer), die Landnahme der Türken, die Karawansereien, die Befestigungen und Wachttürme, die heißen Quellen, die nomadisierenden wlachischen Aromunen und die Jürüken u. a. m. Nach diesen auch für den Orientalisten bedeutsamen Ausführungen wird noch die rechtliche und soziale Lage des Bauerntums bis in die neueste Zeit, die Soziologie des bulgarischen Dorfes, die Entwicklung der Flurformen und die bäuerliche Wirtschaft behandelt.

Die Ergebnisse für die Osmanische Periode beruhen auf dem Studium türkischer Urkunden und Akten, die dem Verf. in den von Ičhčiev ins Bulgarische übersetzten und kommentierten Ausgaben zur Verfügung standen. Darüber hinaus hat Wilhelmy auf vier Reisen fast alle Dörfer Hochbulgariens besucht und die Berichte alter Bauern über Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialverhältnisse in der Türkenzeit gesammelt. Zahlreiche Kartenbeigaben und ein Bilderanhang illustrieren den Text. Literaturverzeichnis und Register erleichtern die Benützung. Das Buch ist sehr gut ausgestattet. Es bildet ein Gegenstück zu der kleinasiatischen Arbeit Dr. H. Wenzels: Sultan Dagh und Akschehir Ova, Kiel 1932 (Bd. I der Schriften des Geogr. Inst.). Ergänzend weise ich auch auf H. Minetti: Osmanische provinziale Baukunst auf dem Balkan, Hannover 1923, hin.

Bei der Fülle des verarbeiteten Stoffes fallen kleine Ungenauigkeiten nicht ins Gewicht. Ich würde Petschenegen und nicht Petschnegen sagen. Die Angabe S. 160, daß die Falken in Kriegszeiten dem Post- und Nachrichtendienst dienten, ist natürlich ein Mißverständnis. Etwas stiefmütterlich sind bei den Namenerklärungen die gerade in Bulgarien so zahlreichen türkischen Ortsbezeichnungen S. 176 behandelt. *Harmeen*

Scherifeen ist in *Haramejn-i-Scherifejn* zu verbessern. Statt der bulgarisierten Form *Machali* ist besser überall *Mahala's* zu lesen.

Sparn, Enrique: **Las mayores colecciones de manuscritos orientales existentes en las bibliotecas del mundo.** Córdoba (Rep. Argentina): Academia Nacional de Ciencias 1935. (25 S., 12 Abb., 1 Kte.) 4°. Angez. von Gustav Richter, Breslau.

Die vorliegende Schrift bietet eine statistische Übersicht über alle größeren orientalischen Handschriftenbestände der Welt, soweit sie öffentlich zugänglich sind. Das Ergebnis der Arbeit wird am besten an den beiden dem Text beigegebenen graphisch-geographischen Skizzen sichtbar, wo in abgestuften Markierungen der Anteil der in Frage kommenden Städte an den Handschriftenbeständen eingetragen ist. Es zeigt sich, daß in Europa allein Paris sich rühmen kann, mehr als 20000 orientalische Handschriften zu besitzen. Im Orient wetteifern dagegen Paiping, Tanjore, Kairo und Kalkutta mit ähnlich großen Beständen. Es folgen dann die Orte mit 10/20000 Handschriften — in Europa Berlin und London —, darauf die mit 5/10000 und als unterste Gruppe die mit 2/5000. Im Text zählt der Verf. nach Größenfolge die Handschriftensammlungen der Bibliotheken auf und verzeichnet in den Anmerkungen in gleicher Reihenfolge bibliographisch die dazu gehörigen gedruckten Kataloge. Am Schluß werden die Bibliotheken mit kleinen Sammlungen aufgezählt, jedoch ohne nähere statistische und bibliographische Angaben.

So interessant diese Statistik ohne Zweifel ist, so wird doch ihr Nutzen m. E. dadurch beeinträchtigt, daß sie die Handschriftenbestände immer summarisch nur als orientalische erfaßt und keinen Aufschluß über die zahlenmäßige Zusammensetzung nach der sprachlichen Zugehörigkeit gibt. In dieser Beziehung würde sich das statistische Bild wahrscheinlich erheblich ändern. Da ferner die Handschriftenverzeichnisse weder alphabetisch noch nach geographischer Ordnung angeführt werden und überdies die Liste durch Weglassung der vielen kleinen Bibliothekskataloge unvollständig ist, so erscheint mir die Arbeit auch in bibliographischer Hinsicht nicht sehr gebrauchsfähig zu sein. Jedenfalls ist das vorbildliche Katalogverzeichnis in Gottschalks: Katalog der Handbibliothek der Orientalischen Abteilung der Preußischen Staatsbibliothek Berlin, 1929, durch diese Schrift in keiner Weise überholt.

Schmidt, J. Heinr.: **Friedrich Sarre, Schriften.** Zum 22. Juni 1935 zusammengestellt. Berlin: D. Reimer 1935. (79 S., 1 Titelb.) gr. 8° = Forschungen zur islam. Kunst, hrsg. v. F. Sarre, 6. Lw. RM 12 —. Angez. v. Franz Taeschner, Münster i. W.

Zum 70. Geburtstage des verdienten Begründers der islamischen Kunstforschung herausgegebenes Schriftenverzeichnis (mit kurzer Charakteristik einer jeden Arbeit) mit einführenden Worten von E. Kühnel und einer Darstellung der wissenschaftlichen Bedeutung Sarres durch J. H. Schmidt. Eine Festgabe seltener Art, in der das kaum ein Gebiet der islamischen Kunstforschung unberührt lassende Lebenswerk Sarres in umfassender Weise zum Ausdruck kommt.

Ägyptologie.

Seidl, Priv.-Doz. Dr. Erwin: **Der Eid im römisch-ägyptischen Provinzialrecht.** II. Teil: Die Zeit vom Beginn der Regierung Diokletians bis zur Eroberung Ägyptens durch die Araber. Mit einem Anhange: Der Eid im koptischen Recht und in den griechischen Urkunden der Araberzeit. München C. H. Beck 1935. (XII, 172 S.) 8° = Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte, 24. Heft. RM 6.50. Bespr. von A. Ehrhardt, Frankfurt a. M.

Von dem großen Werk, das Seidl mit seiner Dissertation begonnen hat, liegt jetzt der letzte Teil vor. Durch ein Jahrtausend ägyptischer Geschichte hat der Verf. den Eid als Rechtsinstitut verfolgt, wahrlich eine Leistung, die Achtung abnötigt, wie immer man die Ergebnisse der Untersuchung beurteilen mag. Dabei hat der Verf. — sicherlich mit gutem Grund — die einmal eingeschlagene Methode getreulich befolgt. Er hat mit bewunderungswürdiger Gründlichkeit alle diejenigen Urkunden zusammengetragen, die auch nur die Andeutung eines Eides enthalten, aber er hat sich damit auch begnügt. Literarische Quellen, außer ägyptische Urkunden, Inschriften usw. sind nur spärlich und wie im Vorübergehen benutzt. Endlich aber ist vom Verf. auch die Gegenprobe zu seinen Aufstellungen an den unbeeideten Urkunden nicht häufig vorgenommen worden. Eingeteilt hat der Verf. sein Werk nach den drei großen Perioden der politischen Geschichte Ägyptens von Alexander bis zur Araberherrschaft in einen die ptolemäische Epoche behandelnden Teil (Der Eid im ptol. Recht, Diss. jur. München 1929) und in die zwei Teile dieses Buches, von denen der erste „Die Zeit von der röm. Eroberung Ägyptens bis zum Beginn der Regierung Diokletians" (München 1933), der hier anzuzeigende zweite „Die Zeit vom Beginn der Regierung Diokletians bis zur Eroberung Ägyptens durch die Araber" umfaßt. Der erste Teil schildert also die dreihundert Jahre der sog. römischen, der zweite die fast vierhundert der byzantinischen Epoche.

Diese vom Verf. angenommene Einteilung ist die allgemein übliche, aber es ist vielleicht nicht zuviel gesagt, wenn man sie ‚wenigstens was die letzte Epoche anlangt, als eine unglückliche bezeichnet. Eine einheitliche „byzantinische" Periode gibt es nämlich nur unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Herren des Landes: In dieser Richtung ist darauf zu verweisen, daß unter Diokletian die Steuer- und Kalenderreform des Indiktionensystems beginnt, die im Osten und Westen über fünfhundert Jahre lang ihre große Bedeutung geltend macht. Mit Rücksicht auf die Einheitlichkeit

dieser Jahresrechnung kann man die byzantinische Zeit, die der Verf. die Dominatszeit nennt, wohl als die einheitliche Indiktionenepoche rechtfertigen. Sie entspricht dem Zeitraum, den Seidls Werk umfaßt, ziemlich genau. Berücksichtigt man aber die innere Geschichte Ägyptens, so wird man in dieser Indiktionsepoche einen durch alle — auch alle bürgerlichen — Verhältnisse hindurchgehenden Bruch mit dem Konzil von Chalkedon (451) und der seither gerade auch in Ägypten einsetzenden Verfolgung des Monophysitismus bemerken. Es ist nicht so, als wären nun alle „Ägypter" seit 451 Monophysiten, wenn die Zahl der Anhänger dieser Sekte auch sehr groß war, die Methoden ihrer kirchlichen Opposition sind auch keineswegs so gewaltsam wie etwa die der Donatisten in Afrika. Die politische Lage der Provinz, die in den Tagen des Athanasius und Cyrillus die Reichskirche und damit zugleich das Reich beherrschte, wandelt sich aber doch grundlegend in dem Augenblick, wo an die Stelle dieser Vormacht die Entmachtung des alexandrinischen Patriarchen und an die Stelle der Beherrschung der Kirche der Makel des Ketzertums getreten ist. Diese geistige Wandelung erscheint mir wichtiger als die von Seidl gelegentlich hervorgehobene mehr äußerliche, ökonomisch-politische in Richtung auf die Ausbildung der Feudalherrschaft der Großgrundbesitzer. Es besteht bei Seidls Buch die Gefahr, daß seine Einzeluntersuchung ins Wanken gerät, da sie auf dieses Datum nicht genügend achtet.

Was den Inhalt des Buches im einzelnen angeht, so muß, ehe er abschnittweise besprochen wird, auf eine Lücke hingewiesen werden, die schmerzlich bleibt: Die für diesen Band erhoffte Zusammenfassung der Ergebnisse aller drei Teile fehlt. Das entspricht, wie mir scheint, einem Vorzug des Buches und seines Autors, nämlich ihrer unbeirrbaren Sachlichkeit, die sich zu dem Ideal getreuester Bindung an die Quellen verdichtet hat. Es ist nun ganz selbstverständlich, daß in den Urkunden selbst nicht deutlich zu ersehen ist, welchen Weg die Formeln und Wendungen, die sie enthalten, gemacht haben, ehe sie sich gerade zu den in irgendeinem einzelnen Dokument enthaltenen Worten zusammenfanden, aber dennoch dringt aus den vielen tausend Urkunden, die der Verfasser in seinem großen Buch behandelt hat, ein Geist, dessen Gestalt und Wandlungen während einer tausendjährigen Geschichte der Darstellung wohl fähig gewesen wären. Und dieser Geist der Urkunden — oder der Eidesklausel in den Urkunden — wäre einer solchen zusammenfassenden Darstellung auch würdig gewesen, denn es hätten sich doch Anzeichen ergeben können, wie in einem Jahrtausend sich Menschen mit dem Ewigen auseinanderzusetzen versucht haben — wenn auch nicht gerade die Parteien, die solche Eide in ihren Urkunden ablegen, so doch wenigstens die Obrigkeit oder die Notare, die diese Formulare zur Hand nahmen, womöglich gar selbst entwarfen.

Der hier zu besprechende Band ist ein in sich abgeschlossenes Werk. Die genaue Anknüpfung an den vorhergehenden Teil wäre aber gerade bei der gewählten zeitlichen Grenze eine zwingende Notwendigkeit gewesen, weil, sowohl vom Standpunkt der Urkundenlehre aus wie auch vom allgemein-historischen Standpunkt gesehen, Diokletian nicht nur den Anfang, sondern auch das Ende einer Entwicklung bedeutet. Er ist der Vollender der „römischen" Epoche in Ägypten, der die Entwicklung zum Abschluß führt, die mit der constitutio Antonina ihren Anfang genommen hatte, die — soweit das überhaupt erreichbar war — Romanisierung des griechischen Ostens. So lassen auch die Urkunden aus der Zeit Diokletians bis etwa 300 p. Ch. durchgreifende Veränderungen noch nicht erkennen. Das macht Seidl leider nicht deutlich.

Erst unter Konstantin und seinen Nachfolgern wandelt sich diese „Romanisierung" zu der bloßen Idee der „Rechtseinheit", die aber, wie bekannt, gerade solange Konstantins Haus regiert, vielen Einflüssen griechischen Rechts unterliegt. Der erste Paragraph des Buches behandelt nun die Frage, warum trotz solchen Ideals der „Rechtseinheit" eine Darstellung des Eidesrechts nur für Ägypten gerechtfertigt sei. Seidl gibt die Antwort mit dem Hinweis auf das Schwinden des griechischen Volkstums und der griechischen Sprache in Ägypten, die doch gerade zu Trägern der Reichs- und damit Rechtseinheit berufen waren, auf das Wiederaufleben nationalägyptischer Sprache und Denken — auch ihrer Rechtsinstitute — im Koptentum. Diese Antwort befriedigt nicht, denn Seidl behandelt die koptischen Urkunden in diesem Bande nicht ex professo, sondern nur anhangsweise. Die im Sinne von Seidl zu gebende Antwort wäre die, daß seine Quelle, die der Urkunden, nur für Ägypten fließt.

Nach einer kurzen Bemerkung über Christentum und Kaisereid, auf deren Verhältnis er später ausführlicher zurückkommt, wendet sich Seidl im zweiten Paragraphen der Restitution der Formeln der Kaisereide zu, die er, soweit das Material es zuläßt, für alle Kaiser der „Dominatszeit" durchführt, eine bewunderungswürdige Leistung. Soweit ich sehe, fehlen Belege aus dem 4. Jh. nur für Julian Apostata,

Pacific School of Religion

aber diese Lücke ist weniger bedauerlich als es zunächst erscheinen mag. Es verändert sich nämlich, wie Seidl (S. 12f.) richtig feststellt, während dieses ganzen Jahrhunderts trotz „Einführung des Christentums" die in heidnischer Zeit gebräuchliche Eidesformel noch fast gar nicht, so daß also auch die julianische Reaktion sich in diesem Punkt kaum bemerklich gemacht haben dürfte. Bis zu Justinian d. Gr. fehlt dann außer Zeno kein Herrscher mehr, und bis zur Araberherrschaft nur Phokas. Unter diesen Fürsten errichtete, mit einem Kaisereid bestärkte Urkunden sind leider nicht überliefert. — Ausführlich und zutreffend erörtert Seidl in diesem Paragraphen ferner das Auftreten der Kaisertitel δεσπότης, κύριος und βασιλεύς, von denen der zweite unter christlichem Einfluß bald wieder verschwindet, ferner die Eide bei Tyche und Nike des Kaisers. — Aus der großen Christenverfolgung (310 p. Ch.) stammt ein Kaisereid mit gleichzeitiger Anrufung der θεοὶ ἅπαντες (Straßb. 42), von dem Seidl, wohl zutreffend, annimmt, daß seine Formulierung mit Rücksicht auf die Verfolgung gewählt worden sei. Das führt zur Untersuchung der allmählichen Christianisierung der Eidesformel. Schließlich werden die Bezeichnungen der Kaisereide in den Urkunden geprüft.

Im dritten Paragraphen werden die Eide, die nicht den Kaiser als Garanten anführen, erörtert. Solche Eide sind in der heidnischen Zeit immer Ausnahmen gewesen. Unter Diokletian und seinen heidnischen Nachfolgern errichtete beeidete Urkunden, die den Kaiser als Garanten nicht nennen, gibt es nicht; die von Seidl herangezogene Inschrift von Kalabsche (Arch. Pap.Forsch. I 417) stammt, wie er berichtet, aus dem Blemmyer-Reich. Der älteste „rein christliche" Eid stammt von 487 p. Ch. (SB. 5273) und zeigt in der Formulierung eine deutliche Anlehnung an gleichzeitige Kaisereide. Drei andere Texte von solchen „rein christlichen Eiden" gehören dem fünften (Druckfehler bei Seidl 4.) und sechsten Jh. an; die Hauptgruppe aber stellen die Klerikereide. Hier scheint es sich nach Seidl um die Umgehung des den Kleriker treffenden Eidesverbotes zu handeln, das zweimal im corp. iur. can. überliefert ist, aber weder in sehr zwingender Form, noch auch ganz zuverlässig, insofern, als der eine der Texte nach Seidls Angabe eine pseudoisidorische Fälschung ist.

Im vierten Paragraphen endlich werden „eidesähnliche Redensarten" erörtert.

Was diese drei Paragraphen (2—4) vor allem lehren, ist, daß die Geschäfte, in denen Eide geschworen werden, auf den Wortlaut der Eidesformel keinen Einfluß ausüben. Auch die Behörden, vor denen Eide abgelegt werden, seien es geistliche oder weltliche, bedienen sich anscheinend regelmäßig des einen, sich — mit geringen Abweichungen — immer gleichbleibenden Kaisereides. Allein höchstens der geistliche Stand des Schwörenden (oder vielleicht seine politisch-religiöse Opposition gegen den Kaiser, wie es Seidl im Falle des P. SB. 5273 annimmt) kann ausnahmsweise eine Abänderung bewirken. Praktisch kennt also die „byzantinische" Epoche nur einen Eid, den Kaisereid.

Der fünfte Paragraph handelt von der Form der Eidesleistung. „Körperliche" Eide als Eide auf die Heilige Schrift oder auf die Heiligenbilder enthalten die Urkunden mehrfach; diese Eide werden in der Kirche geschworen. Dabei soll einmal sogar einer den Eid begehrenden Prozeßpartei die Auswahl des Gotteshauses gestattet worden sein (Schiedsspruch des Dioskoros P. Lond. 1660). Ob das wirklich, wie Seidl annimmt, auf die noch aus vorhellenistischer Zeit herstammende Ansicht zurückgeführt werden muß, daß der Eid in dem einen Tempel wertvoller sei als der in einem andern, scheint mir zweifelhaft; die verwendete Formel „ἐν ἁγίοις ὡς βούλωνται θεοῦ οἴκοις" heißt doch wohl nur „in irgendeinem Gotteshaus", und dem geistlichen Verfasser des Schiedsspruches, um den es sich hier handelt, erschien wohl nur als wichtig, daß der fragliche Eid jedenfalls im Gotteshaus, und also mündlich — wahrscheinlich auch körperlich — abgelegt werde. Der bloß schriftliche Eid ist nämlich auch jetzt noch in der „Dominatszeit" sehr häufig (vgl. Seidl 53 n. 1; 54 n. 3). Er wurde gewiß als minder bindend angesehen als der mündlich im Gotteshaus geleistete. Vor allem aber entspricht auch die mündliche Eidesleistung dem Prozeßrecht; die schriftliche Eidesablegung hat, wie das Material eindeutig erweist, ihren Platz in den Geschäftsurkunden, vor allem den Gestellungsbürgschaften. Dieser Zusammenhang zwischen Ritual und Zweck der Eidesleistung wird von Seidl nicht beachtet.

Die Paragraphen 6—8 behandeln die Anwendungsgebiete des Eides, nämlich den Eid im öffentlichen Recht (§ 6), im Prozeßrecht (§ 7) und in den Privaturkunden (§ 8). Was bei der genaueren Prüfung der genannten Abschnitte auffällt, ist, daß sie in ihrem Umfang und Inhalt nicht der tatsächlich vorhandenen Materialverteilung entsprechen, und zwar in doppelter Hinsicht: Einmal ist die Masse der beeideten Urkunden öffentlichen Rechts weit größer als die der beeideten Prozeß- und Privatrechtsurkunden zusammengenommen. Ferner

aber wird der historische Bruch der Entwicklung, der oben mit dem Jahr 451 angesetzt wurde, nur für die öffentlichrechtlichen, nicht aber für die Privatrechtsurkunden berücksichtigt. Und doch spielt er gerade auch hier eine wichtige Rolle, nämlich in der Frage, von wann ab die Eidesklausel in die Privaturkunden eindringt. Eine ziemlich vollständige Liste der Urkunden des 4. und 5. Jh. zeigt folgendes: 15 Grundstückskaufurkunden des 4. Jh. (Goodspeed 13; BGU 405, 456, 899, 917, 1049; Lips. 6; Thead. 1, 2; CPR 10, 227; Straßb. 9; P. Cairo descr. 10514; Fior 29; Lond. 977) enthalten keinen Eid. Von 7 Kaufurkunden des 5. Jh. enthält ihn eine (Stud. 20. 110). Von 42 Pachturkunden des 4. Jh. enthält ebenfalls keine einen Eid. Ebenso die 16 Darlehnsurkunden, 7 Käufe beweglicher Sachen, 5 Hausmieten usw. Auch die beiden Teilungen Genf 11 und Lond. III 978 sind unbeeidigt. Beeidete Privaturkunde des 4. Jh. ist, soweit ich sehe, überhaupt nur die äußerst merkwürdige Ehescheidung in P. Grenf. II. 76 aus der großen Oase 305/6. Von 39 mir bekannten Gerichtsakten des 4. Jh. (Cairo Preis. 2—4; Lips. 33—39; Grenf II. 78; BGU 909; Théad. 13, 14, 16—25; Genf 47; Goodsp. 15; Amh. I 139, 141, 142; Freib. II. 11; Fior. I. 36; III. 309; Lond. I. 245; PSI. I. 41; Oxy I. 67; XII. 1417, 1560) finden sich Eide nur in 3 (Lips. 36, 38; Amh. I 139) und selbst von den 9 Gestellungsbürgschaften des 4. Jh. (P. Cairo Preis 13—17; Genf. 46; PSI. I. 86; Oxy VII. 1041; Lips. 45), wo Eide sonst nahezu unvermeidlich sind, sind zwei (Genf 46, Oxy. 1041) unbeeidigt. Das Material für das 5. Jahrh. ist außerordentlich gering, aber die Privaturkunden bleiben im ganzen unbeeidigt. Nur bei den von Seidl S. 123 zusammengetragenen Texten finden sich Eide. Und diese Texte stammen fast sämtlich aus dem hermupolitanischen Gau und sind alles in allem vor Justinian nur 13 Stück, dabei nicht einmal alle mit Sicherheit Geschäfts-, sondern z. T. Gerichtsurkunden. Angesichts dieser Lage des Materials und der erheblich größeren Anzahl beeidigter Geschäftsurkunden des 6. und 7. Jahrh. stellt sich mir die Entwicklung folgendermaßen dar: Im 4. und beginnenden 5. Jahrh. wird der Eid von den staatlichen Behörden, in Befolgung der alten Verwaltungspraxis, für die Finanzurkunden und in allererster Linie die Gestellungsbürgschaften, die den bei weitem größten Teil des Materials ausmachen, erfordert, von der Bevölkerung aber, wohl unter christlichem Einfluß, nicht gern geleistet. Mit dem Siege der Staatsautorität und in ihrem Gefolge des weltlichen Feudalismus, über den Patriarchen von Alexandrien (451) ist der vom Staat geförderte, von der Kirche gehinderte, verpflichtungsbestärkende Eid gebräuchlich geworden, anscheinend zuerst im hermupolitanischen Gau. Daß dieser vertragsbestärkende Eid, wie A. Segrè (Aegyptus XI, 137) behauptet, ägyptische Spezialität sei, halte ich mit Seidl für unrichtig. Wie Seidl nehme ich an, daß er sich in anderen Provinzen des Reiches sogar früher durchgesetzt hat als in Ägypten.

Im neunten Paragraphen behandelt Seidl den Eidesschutz. Dabei nimmt er mit Recht an, daß die reichsrechtlichen Vorschriften auch für Ägypten maßgebend waren, und bespricht sie daher eingehend. Im Anschluß daran untersucht er die urkundlich überlieferten Sanktionen. Begreiflicherweise läßt sich bei dem verpflichtungsbestärkenden Eid ein genauer Unterschied zwischen Vertrags- und Eidbruch und ihren Rechtsfolgen nicht feststellen. Merkwürdigerweise läßt die Sanktionsformel in den Urkunden christlichen Einfluß nicht erkennen. Vielleicht kann auch das für die oben aufgestellte These angeführt werden, wonach die Entwicklung des Vertragseides vom Staat gegen die Kirche gefördert worden ist, denn die Sanktionsformel des Urkundeneides behält den gleichen Wortlaut, so wie er vom Staatsnotariat der Prinzipatszeit ausgebildet worden war. Von einer kirchenrechtlichen Bestrafung des Meineidigen berichten die Papyri nichts. Ich möchte für sicher halten, daß eine solche bei einem bloß urkundlich, schriftlich geleisteten Eid nicht in öffentlicher Form erfolgt ist, sondern im Anschluß an die Beichte. Dagegen ist es mir wahrscheinlich, daß der Bruch des in der Kirche geleisteten Eides, so wie ihn der Schiedsspruch in Lond. 1660 vorschreibt, öffentliche kirchliche Strafe, wohl, wie auch Seidl annimmt, Exkommunikation nach sich zog.

Der letzte, 10. Paragraph gibt schließlich eine gründliche Übersicht über den Eid in den koptischen Papyri und den griechischen der Araberzeit.

Stärker als in der Rezension des ersten Teils mußten diesmal abweichende Ergebnisse des Rezensenten zu Wort kommen. Es sei darum zum Schluß gestattet, noch einmal auf den Gewinn zu verweisen, der dem ganzen Werk und gerade auch diesem letzten Teil verdankt wird: Für die papyrologische Urkundenlehre ist es ein glänzendes und, so oft ein Eid in einer Urkunde enthalten ist, schlechterdings unentbehrliches Hilfsmittel. Für die Wiederherstellung defekter Eidesklauseln steht nunmehr ein tadellos zuverlässiges Werkzeug zur Verfügung. Für diese wesentliche Bereicherung

wird jeder Papyrologe Seidl aufrichtig dankbar sein.

Sethe, Kurt †: Übersetzung und Kommentar zu den altägyptischen Pyramidentexten. Bd. I, Lfg. 1—4. Glückstadt: Augustin [1935]. (VIII, 409 S.) 4°. Je Lfg. RM 7.20. Bespr. von A. de Buck, Leiden.

Mit dankenswerter Schnelligkeit hat die Kommission zur Herausgabe des Setheschen wissenschaftlichen Nachlasses ihre wichtigste Aufgabe, die Herausgabe seines Kommentars zu den Pyramidentexten, in Angriff genommen. Von diesem Kommentare, der zweifellos den wertvollsten Teil des Nachlasses bildet, ist jetzt schon der erste Band, der Übersetzung und Kommentar zu den Sprüchen 213—260 enthält, erschienen. Er bringt uns eine wortgetreue, von Sander-Hansen schön und klar autographierte Kopie von dem, was Sethe eigenhändig zu diesen Sprüchen geschrieben hat. Alle Unebenheiten, Differenzen zwischen Übersetzung und Kommentar usw. in dieser Setheschen Niederschrift, die er vor der Drucklegung noch einmal gründlich durchsehen wollte, hat man dabei ruhig stehen lassen in dem Wunsche, nichts an Sethes Wortlaut zu ändern. Auch die von Sethe später am Rande zugefügten Nachträge, Bemerkungen, Bedenken hat man zwar an der richtigen Stelle in den Text eingefügt, aber nicht eigentlich hineingearbeitet, da dies wieder Änderungen am Texte nach sich gezogen haben würde, was man eben vermeiden wollte. In einzelnen Fällen wird man zweifeln können, ob diese Treue nicht zu weit geht. So hat man z. B. die furchtbaren Siglen, die Sethe sich für manche spätere Handschriften geschaffen hatte und die er selbst später zugunsten einer einfacheren Benennung aufgegeben hat, in diesen älteren Teilen des Kommentars beibehalten. Ob man diese nicht besser im Sinne Sethes einheitlich hätte gestalten und so dem Benutzer die Mühe sparen können, immer wieder nach der beigegebenen Liste der Siglen greifen zu müssen? Auch die Zeilenzahl der betreffenden Handschrift hätte man bei dieser Angabe der späteren Varianten vielleicht zufügen können: eine eventuelle Nachprüfung wäre dadurch wesentlich erleichtert.

Im allgemeinen wird man aber der Kommission zustimmen müssen, daß eine möglichst genaue Abschrift des Setheschen Manuskripts die einzig befriedigende Lösung der Aufgabe war und daß kein Fremder berechtigt war, die Umgestaltung, Kürzung usw., die es von Sethes Hand erfahren haben würde, vorzunehmen.

In dieser Weise wird also zunächst alles gegeben werden, was fertig vorliegt. Es umfaßt Spruch 213—582. Den Rest (etwa ein Viertel der Pyramidentexte) wird man mit Hilfe der zahlreichen Notizen in Sethes Handexemplar und anderer Quellen zu ergänzen versuchen. Gewiß ist Sander-Hansen, der als mehrjähriger Assistent Sethes mit dessen Plänen und Gedanken vertraut ist, dazu wie kein anderer berufen, und wir dürfen hoffen, daß es ihm und seinem Berater Grapow gelingen wird, noch recht viel von diesen membra disiecta zusammenzusetzen: eine schwierige, aber lohnende Aufgabe!

Sethe selbst hat Übersetzung und Kommentar zu den Pyramidentexten oft als seine eigentliche Lebensaufgabe bezeichnet, und man sieht es der vorliegenden Arbeit, gerade in ihrem etwas chaotischen, der letzten glättenden Hand entbehrenden Zustande an, daß sie wirklich eine Lebensarbeit gewesen ist, der Niederschlag eines lebenslangen Umganges mit diesen Texten, das Ergebnis einer immer wieder aufgenommenen Behandlung der Texte und einer eingehenden Beschäftigung mit ihrer Gedankenwelt. Noch zwei Tage vor seinem Tode hat Sethe an seinem Kommentar gearbeitet, erzählt das Vorwort. Er selbst liebte zu erzählen, wie die Pyramidentexte ihn als Studenten bei Erman „salonfähig" gemacht hatten, indem er diesem, der diese Texte als vorläufig unübersetzbar bezeichnet hatte, von Zeit zu Zeit Übersetzungen derselben zu zeigen pflegte. So haben sie sein ganzes wissenschaftliches Leben begleitet. Und die ganze Fülle von Einfällen, Gedanken, Kombinationen, die ihm während dieser vielen Jahre gekommen sind, findet man hier aufgespeichert.

Die Arbeit ist nach einem einfachen Schema aufgebaut. Es folgen sich für jeden Spruch: 1. Spätere Varianten — 2. Übersetzung — 3. Inhalt — 4. Alterskriterien — 5. Kommentar. Übersetzung und Kommentar sind selbstverständlich die wesentlichsten Abschnitte, die anderen können auch fehlen.

Der Kommentar geht, wie sich das bei Sethe von selbst versteht, bis ins Letzte; mit bohrendem Scharfsinn geht es von der Oberfläche in die Tiefe. Er gibt sich nicht mit einer bequemen, wörtlichen Übersetzung und deren Begründung zufrieden, sondern sucht immer Zweck und Sinn des Spruches zu ergründen, die Situation, die er voraussetzt, zu enthüllen. Was er dabei aus manchem spröden Spruche herausholt, weckt immer wieder Bewunderung, und auch in den Fällen, in denen dieser Sethesche Scharfsinn zu kühn kombiniert und zu unnatürlichen Ergebnissen führt, so daß man diesen „mehr als Scharfsinn" nur mißtrauend anstaunen kann, wird es doch immer wertvoll sein, diesen merkwürdigen Gedanken nach-

ugehen. Anregend sind sie immer. Sehr viel Mühe verwendet Sethe auf die eingehende Analyse der einzelnen Sprüche, die Zerlegung ines Konglomerates, wie es viele dieser Texte ind, in seine Teile, die ursprünglichen, klei- eren Einheiten. Das ist ein Thema, das ihm esonders lieb war. Da galt es Unterschiede in er Sprache aufzufinden, Widersprüche im In- alt aufzudecken, verräterische Nähte in der cheinbaren Einheit aufzuzeigen: dabei war er n seinem Elemente. Viele werden, gewarnt on den Schicksalen der Quellenscheidung auf nderen Gebieten der Literaturforschung, nicht en Glauben an die so gewonnenen Ergebnisse ufbringen, der Sethe bei solchen Unter- uchungen beseelte. Manches reizt hier zum Widerspruch, manches Ergebnis wird veralten; ber daß der kühne Versuch einmal gemacht vorden ist, wird immer wertvoll bleiben, auch venn andere vielleicht ganz andere Wege gehen werden.

Denn am Ziele sind wir noch lange nicht: gerade der unfertige Zustand, in dem Sethe den Kommentar hinterlassen mußte, hat die erfreu- iche Folge, uns das einzuschärfen. Denn er elbst — das ist gar keine Frage — würde dieses Buch, auch den „fertigen" Teil, als sehr un- ertig betrachten. In materieller Hinsicht: denn wie viele Gedanken würden ihm im Laufe der Arbeit noch gekommen sein; in formeller Hin- icht: wie viel straffer würde die Komposition n Sethes eigener endgültigen Fassung ge- vorden sein. Und doch wird manchem Leser, wie mir, das Buch gerade lieb sein wegen seiner Unvollkommenheit — zeigt es uns doch Sethe on seiner liebenswürdigsten, vielen leider un- ekannten Seite. Sethe konnte, wenn er eine Arbeit als endgültig abgeschlossen betrachtete, ehr unzugänglich sein für Kritik und Ände- ungsvorschläge schroff ablehnen. Das war der podiktische Sethe, der vielen unsympathisch war. Bei diesem Buche wird es manchem seiner chüler gehen wie mir: es ist, als ob man wieder n Kolleg säße mitten in der Arbeit an einem chwierigen Texte. Dann pflegte er für alle inwände offen zu stehen, für alle Vorschläge ugänglich zu sein; dann wurde jeder, auch der nscheinbarste Gedanke erwogen; dann wurde ie Kritik der Schüler nicht nur geduldet, son- ern geradezu herausgefordert: „Was sagen Sie enn dazu?" höre ich ihn noch sagen in einer tunde, in der wir wenig gedankenreich gewesen in mögen, „was habe ich denn davon, wenn Sie loß schweigen und zustimmend nicken!". So eht man ihn auch hier bei der werdenden Ar- eit: Gedanken kommen auf und werden ver- orfen und werden später vielleicht doch wieder ufgenommen. Dieser Reiz würde bei der Voll- endung verloren gegangen sein. Gewiß würde manches dann besser geworden sein, formvoll- endeter, durchdachter, ohne Wiederholungen und noch unverdaute Zusätze, aber es kann einen fast trösten über den Verlust der Voll- endung, daß nun auch einmal die breite Öffent- lichkeit Sethe sehen kann, wie seine Freunde und Schüler ihn immer gekannt haben.

Und noch eins: ein fertiger Kommentar von Sethes Hand würde vielleicht, wie so manche übergroße Leistung, erdrückend gewirkt haben. Dann würde er manchmal eine Auffassung ge- wählt und sie in einer Weise, die Kritik kaum auf- kommen läßt, more geometrico, erwiesen haben. Jetzt ist es ein Monument geworden, das man nicht bloß anstaunen und mit Liebe und Ehr- furcht betrachten muß, sondern an dem man auch weiter arbeiten darf. Hoffentlich fühlen sich viele dazu angeregt.

Keilschriftforschung.

Langdon, Stephen: **Babylonian Menologies and the Semitic Calendars.** London: British Academy; Oxford: University Press 1935. (VII, 169 S.) gr. 8° = The Schweich Lectures of the British Academy 1933. Sh. 7/6. Bespr. von W. von Soden, Göttingen.

Das vorliegende Buch ist aus drei Vor- lesungen vor der British Academy hervor- gegangen, die den Zweck verfolgten, die ver- schiedenen altsemitischen Kalendersysteme in ihrem Verhältnis zu Kult und Mythologie zu- sammenfassend darzustellen. Dabei ergab es sich nicht nur aus dem Umfang der erhaltenen Quellen, daß das Schwergewicht der Darstel- lung auf der Behandlung des kultischen Kalen- ders der Babylonier und Assyrer ruhen mußte; sind doch alle späteren semitischen Kalender- systeme in mehr oder minder starkem Maße von Babylonien aus beeinflußt worden. In seiner ersten Vorlesung bespricht Langdon daher zunächst kurz die astronomischen Grund- lagen des babylonischen Kalenders, die dieser im wesentlichen von den älteren sumerischen Kalendern übernommen hat. Charakteristisch für ihn ist eine eigenartige Mischung von Mond- und Sonnenrechnung, in der zwar der Mond- monat von $29\,^1/_2$ Tagen die unverrückbare Grundlage des Kalenders bleibt, das Jahr aber durch gelegentliche Einführung eines 13. Schalt- monats in Übereinstimmung mit den durch den Sonnenumlauf bedingten Jahreszeiten gehalten wird. Im Anschluß daran behandelt L. die verschiedenen semitischen Monatssysteme, von denen nur einige, wie das altakkadische und das altsüdarabische, vielleicht noch unabhängig vom sumerischen Kalender sind, während die meisten dem sumerischen Kalender von Nippur

als dem Normalkalender mehr oder weniger stark angeglichen worden sind. Die Erörterung der Bedeutung der Monatsnamen gibt dabei Gelegenheit, den geschichtlichen Zusammenhängen nachzuspüren, die sich in den Kalendersystemen widerspiegeln. Die beiden anderen Vorlesungen behandeln dann mit zahlreichen Seitenblicken auf andere Völker des Altertums den Kultkalender der Babylonier und Assyrer, so wie er uns in den kanonischen Hemerologien entgegentritt. Diese Hemerologien, die uns in verschiedenen Rezensionen vorliegen, weisen nicht nur jeden Monat und jeden einzelnen Tag dem Kult bestimmter Götter zu, sondern zeichnen auch auf, welche günstige oder ungünstige Bedeutung der einzelne Tag für die verschiedenen Verrichtungen des öffentlichen und privaten Lebens hat, um auf diese Weise die Wahl des für das jeweilige Vorhaben günstigsten Tages zu ermöglichen. Wegen der Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes konnte L. in diesem Buche nur auf die Monate Nisan und Tašrit, in die zu verschiedenen Zeiten die Neujahrsfeiern fielen, ausführlicher eingehen; bei den übrigen Monaten mußte er sich kürzer fassen. Ein Anhang zum Ganzen stellt dann noch die erhaltenen Bruchstücke von Tagesnamenlisten zusammen.

Es ist im Rahmen dieser Besprechung leider nicht möglich, die dem kultischen Kalender der Babylonier zugrundeliegenden Mythen und religiösen Vorstellungen im einzelnen zu erörtern; es muß hier auf L.s Buch selbst verwiesen werden, das zu den einschlägigen Fragen unter Heranziehung auch unveröffentlichter Quellen[1] ein reiches und vielseitiges Material ausbreitet und dadurch unser noch recht ergänzungsbedürftiges Wissen in mannigfacher Weise fördert. Daß nicht jeder L.s religionsgeschichtlichen Folgerungen in allen Einzelheiten wird beipflichten können, ist bei der Schwierigkeit der behandelten Fragen nicht verwunderlich; ich persönlich glaube vor allem, daß L. in der Erklärung der Monatsnamen aus der Tammuzmythologie öfter zu weit geht, kann meine diesbezüglichen Bedenken aber hier nicht auseinandersetzen. Sehr viel bedauerlicher ist es, daß durch L.s schon aus früheren Werken bekannten Mangel an methodischer Strenge und Sorgfalt sowie seine Neigung zu vagen Etymologien und großzügigem Hinweggleiten über grammatische Schwierigkeiten in den Texten auch in dieses Buch manche gut vermeidbare Irrtümer hineingeraten sind, von denen wenigstens einige hier noch richtiggestellt werden sollen.

Entschiedenen Widerspruch fordern vor allem L.s Folgerungen aus dem Vorkommen des Monatsnamens Kinūnu „Ofen“ in altbabylonischer Zeit heraus (S. 28f.). Da dieser Monatsname nämlich in Palmyra an die Stelle des babylonischen Araḫsamna getreten ist, meint L., er sei wahrscheinlich (!) aramäischen Ursprungs; sein Vorkommen in altbabylonischen Texten zeige daher, daß die semitische Herrenschicht, der die altbabylonischen Herrscherhäuser angehörten, aramäischer Herkunft sei. Diese merkwürdige Folgerung aus einem einzigen Monatsnamen behandelt L. dann im folgenden (S. 31ff.) als sicher, obwohl er ihre an sich schon reichlich dürftige Grundlage selbst nicht für sicher hält, da er an anderer Stelle (S. 133ff.) in *kinūnu* vielmehr ein sumerisches Lehnwort vermuten möchte![1] In Wirklichkeit werden Voraussetzung und Folgerung durch die Tatsachen eindeutig widerlegt; *kinūnu* ist zweifellos ein echt akkadisches Wort, und die altbabylonischen Herrscherhäuser gehören nach Th. Bauers Forschungen (s. zuletzt ZA 38, 145ff.) sicher einem den Kanaanäern nah verwandten Volksstamm an[2]. — Recht merkwürdig mutet ferner L.s Erklärungsversuch (S. 87ff.) für den besonders schlimmen Charakter des 19. Monatstages an, da bereits Landsberger in LSS VI 1, 119 die richtige Erklärung gegeben hat: der 19. Tag ist der 49. des vorhergehenden Monats; 49 aber ist als das Quadrat der bösen 7 ganz besonders schlimm. Bedenklich oder sogar sicher unrichtig sind auch verschiedene Deutungen von Stern- und Monatsnamen bei L.; so bedeutet *rappu* (S. 7) nicht "blazing star", sondern etwa „Reifstern“ (vgl. dazu Landsberger, ZA 41, 230); *alluttu* (S. 8) nicht „Delphin“, sondern „Krebs“ (vgl. Landsberger, Fauna 121). *waraḫ šandûtim* (S. 29) heißt gewiß „Monat des Vogelfangs“ (vgl. für das sumerische Lehnwort (*u*)*šandû* zuletzt Meißner BAWb I 62f.), da *šandûtu* von der Wurzel *šdd* nicht abgeleitet werden kann. Die ihrem kultischen Sinn nach noch unklaren assyrischen Monatsnamen *ša sarrāti* (!) und *ša kīnāti* (S. 35f.) bedeuten, wörtlich übersetzt, „der der Falschen“ bzw. „der der Wahren“ (vgl. schon Ehelolf bei Landsberger LSS VI, 1, 150)[3]. Der Monatsname Aǯǯaru schließlich (S. 111f.) kann keinesfalls von *âru* „gehen“ abgeleitet werden, da die Wurzel dieses Verbums gegen L. als *w'r* anzusetzen ist (vgl. schon Ungnad, ZA 31, 38ff.).

Einige weitere Ergänzungen, vor allem zu den vielfach verbesserungsbedürftigen Textübersetzungen L.s, mögen folgen. Die Liste der altarabischen Monatsnamen auf S. 26 bietet nur eine recht zufällige Auswahl der tatsächlich überlieferten Namen[4];

1) L. stellt im Vorwort die baldige Herausgabe der unveröffentlichten Texte in einer Gesamtausgabe der Hemerologien in Aussicht.

1) Die Ableitung von *kinūnu* aus sum. gunni ist vollends unmöglich, da aus gunni nur **gunnû* oder **kunnú* hätte entstehen können.

2) Dieses Ergebnis wird m. E. auch durch Lewys Ausführungen in ZA 38, 243ff. nicht in Frage gestellt, da dieser Aufsatz zahlreiche Irrtümer enthält. Langdon hält übrigens merkwürdigerweise die Ḫabiri immer noch für einen Volksstamm (S. 27); für die neueste Literatur zu dieser Frage vgl. OLZ 1935, 433f.

3) Daß *sarrāti* immer mit einem *r* geschrieben wird, ist bei der assyrischen Rechtschreibung nicht auffällig.

4) Der von L. benutzte Text des Marzūqī ist mir nicht zugänglich; der 9. Monat der zweiten Liste scheint aber nur von L. versehentlich ausgelassen.

Ginzel, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie I 240f., bietet eine ganze Anzahl weiterer Namen[1]. Die von L. S. 39f. nicht erklärten auffälligen Verschiebungen zwischen dem assyrischen und babylonischen Kalender führt Weidner AfO X 27ff. jetzt gewiß zu Recht auf die Tatsache zurück, daß die Assyrer anders als die Babylonier nach Mondjahren (354 Tage) rechneten. Für den von L. nur gelegentlich in Anmerkungen erwähnten babylonischen Kalender der Nusi-Texte ist jetzt Gordon RSO XV 253/7 zu vergleichen. Die S. 48f. erwähnten und an anderen Stellen des Buches auszugsweise übersetzten Assurhemerologien lassen sich nach unveröffentlichten Texten des Berliner Museums noch vielfach ergänzen; es ist zu hoffen, daß sie in dem durch L.s Arbeit keineswegs überflüssig gemachten 2. Teil von Landsbergers „Kultischem Kalender" bald bekannt gemacht werden können.

Statt der Unform *im-ṭa* ist auf S. 33[1] natürlich *im-ma-šú-u* zu lesen. Das von L. auf S. 113[6] nicht erklärte *šakussu* ist die neuassyrische Form von *šākultu* „Speisung". Auf S. 73 u. ist die Übersetzung "The king and lord may speak boldly" falsch, da der Text *šarru ù kabtu e-em! iqqabû ippuš* „König und Vornehmer sollen so, wie es gesagt wurde (?), tun" bietet. *ba-al-ṭu-ut* auf S. 79[4] ist Fehler für *ma-al-tu-tú*, *nu-ṭá-aṭ-ṭá-a* (S. 115[4]) für *nu-ta-at-ta-a* und *ú-tab-ba-a* (S. 127[2]) für *ú-tab-ba-ba*. Der auf S. 84 aus Babyl. I(!) übersetzte Text bedarf noch der Kollation; L.s Wiedergabe befriedigt durchaus nicht. Das gleiche gilt für den interessanten Kommentar, den L. auf S. 108f. übersetzt; merkwürdigerweise gibt er hier das Ideogramm MUL-MUL = *zappu* (Z. 62, 68) durch „sun" statt „Plejaden" wieder.

Die hier erwähnten und zahlreiche andere Irrtümer L.s, denen noch mancherlei kleinere Nachlässigkeiten, vor allem bei den Zitaten, hinzugefügt werden könnten, machen L.s Buch für den der Keilschrift unkundigen Leser zu einer nicht ganz unbedenklichen Quelle der Belehrung über die altorientalischen Kalender; der kritische Benutzer hingegen wird L.s Buch trotz aller Mängel als einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der babylonischen Religion dankbar begrüßen und viel aus ihm lernen können.

Cavaignac, Prof. Eugène: **Subbiluliuma et son temps.** Paris: Société d'Édition: Les Belles Lettres 1932. (III, 109 S.) gr. 8° = Publications de la Faculté des Lettres de l'Université de Strasbourg, Fasc. 58. 15 Fr. Angez. von H. G. Güterbock, Berlin.

Eine ausführliche Darstellung der Geschichte Vorderasiens zur Zeit des Hethiterkönigs Šuppiluliuma (etwa 1390—1350) auf Grund der Quellen aus Boğazköy und Amarna. Eine genaue chronologische Anordnung der Ereignisse, die der Verf. mit viel Scharfsinn versucht, ist bei der Lückenhaftigkeit der Hauptquelle, des von Šuppiluliumas Sohn Muršili II. verfaßten Werkes über „Die Mannestaten des Šuppiluliuma"[2], noch nicht möglich. Auch die neugefundenen Bruchstücke dieses Geschichtswerkes[1] scheinen hierfür nichts auszugeben; immerhin berechtigen sie zur Hoffnung auf weitere Funde. — Für Einzelheiten sei auf die ausführliche Besprechung von A. Götze, Indogermanische Forschungen 51, 179f. verwiesen.

1) L. scheint dieses Werk nicht zu kennen, da er es sonst im Vorwort unbedingt hätte nennen müssen. Als Ergänzung zu Langdon behält Ginzels Darstellung auch jetzt noch ihren Wert.

2) In Umschrift zusammengestellt von E. Forrer, Die Boghazköi-Texte in Umschrift, Nr. 31—47. Verf. zitiert leider immer nach seiner eigenen, wertlosen Bearbeitung „Les annales de Subbiluliuma", Straßburg 1931.

1) Mitt. d. Dtsch. Orient-Ges. 72, 42.

Altes Testament, Neues Testament, Spätjudentum, Urchristentum.

Watzinger, Prof. Dr. Carl: **Denkmäler Palästinas.** Eine Einführung in die Archäologie des heiligen Landes. II: Von der Herrschaft der Assyrer bis zur arabischen Eroberung. Leipzig: J. C. Hinrichs 1935. (VIII, 169 S., 15 Abb. im Text u. 82 auf 40 Taf.) gr. 8°. RM 9 —. Bespr. von J. Hempel, Göttingen.

Dem von mir OLZ 1934, 510ff. besprochenen ersten Bande ist der zweite dankenswert rasch gefolgt, der die Entwicklung bis zur arabischen Eroberung darstellt, kurze Nachträge und ein Ortsregister darbietet. So knapp die Zeit zwischen dem Erscheinen der beiden Bände bemessen war, so deutlich spiegelt doch der neue das lebendige Fortschreiten der Grabungsarbeiten und der Methoden; die Funde und Veröffentlichungen sind bis tief in das Jahr 1934 hinein beigezogen und ausgewertet, so daß z. B. die sog. „Philistergräber" von Gezer jetzt im Gefolge von Iliffe ihre richtige Stelle in der Perserzeit erhalten (so auch Galling, PJB 1935, 88ff.) und die angeblichen Kupfermünzen des Simon Makk. mit Recht für Aufstandsmünzen erklärt werden (so auch Willrich, ZAW 1933, 78ff.). Wichtiger als solche Einzelheiten, deren noch mehr genannt werden könnten, sind aber eine Reihe grundlegender Erkenntnisse, die W. dem neuen Material abgewinnt:

1. In der „Zeit der Fremdherrschaften", die W. von der Assyrerzeit bis auf Herodes den Großen in einer zusammenfassenden Darstellung bietet, tritt deutlich heraus, wie verhältnismäßig wenig Babylonien und Persien, selbst Assyrien für die kulturelle Entwicklung des Landes bedeutet haben, im Vergleich mit dem bereits im 5. Jahrhdt. sehr lebendigen griechischen Einfluß, genauer dem athenischen neben dem ostgriechischen. Der Zusammenhang mit Athen zeigt sich vor allem in der Münzprägung; an der bekannten sog. „Jahu"-Silbermünze — jetzt als Jehud-Münze zu bezeichnen — sieht W. geradezu einen attischen Stempelschneider beteiligt! Tatsächlich läuft die große Kulturwende, die das Land an den Westen heranzieht, nicht durch das vierte, sondern durch das frühe 5. Jahrhdt., bereitet sich aber schon

seit dem siebenten vor. Politische und kulturelle Entwicklung treten entscheidend auseinander. Was diese Tatsache für die Datierung alttestamentlicher Schriften bedeuten kann, vor allem aber: was die frühe Berührung mit dem Griechentum geschichtlich für die israelitische Religionsgeschichte bedeutet hat, ist hier nicht näher auszuführen. Im Architektonischen, dem auch diesmal W.s besondere Aufmerksamkeit gehört, ist der griechische Einfluß bis auf Herodes sehr gering; die einzige „nachpersische" Burganlage, die Festung von Beth-Zur, ist in ihrer zweiten Schicht (von W. jetzt auf Grund brieflicher Mitteilungen der Ausgräber ins 3. Jahrhdt. datiert) noch rein „orientalisch"; erst in der 3. (Bakchides) ist sie im Zusammenhang mit einem Wechsel des Zweckes „in eine mehr griechische umgewandelt".

2. Die Periode Herodes' des Großen, deren Darstellung auf 48 von 162 Seiten schon äußerlich beherrschend hervortritt, gewinnt an Bedeutung dadurch, daß ihr mehrere Bauten zugewiesen werden, die meist später datiert werden: das westliche (Doppel-)Tor am Südeingang des Jerusalemer Tempelplatzes, und (wahrscheinlich) der Unterbau des „Goldenen Tores", während der Ecce-Homo-Bogen (als Mittelportal eines dreiteiligen Straßenbogens) samt der sog. 3. Mauer der Zeit Agrippas I., das G. T. selbst aber der Bautätigkeit des Abd-el-Malik zugehört. Der Tempel wird nach den Angaben der Mischna rekonstruiert, nicht nach Josephus; wo die Überlieferung schweigt, werden die Bauten in Petra herangezogen; so für die Gliederung der Ostwand der Vorhalle. Die Frage taucht auf, ob die Darstellung des Tempels in der Synagoge von Dura nicht ebenso hätte herangezogen werden sollen, zumal die dort gebotene Giebelgestaltung dem von W. mit Recht als weitere Parallele erwähnten Tempel in *sīʿ* in der Auranitis sehr ähnlich gewesen sein dürfte. Wie stark Herodes bei diesem Bau durch die Jerusalemer sakralen Traditionen gebunden war, arbeitet W. durch den Vergleich mit seiner sonstigen Bautätigkeit, selbst dem *ḥaram* in Hebron (Verwendung des römischen Fußes statt der Elle als Einheitsmaß), klar heraus. In seinen Palastbauten scheint er sich, wenn man die Skizze des Herodes-Baus in der Feste Masada zugrundelegen darf, die Schulten 1932 gegeben hat, eines „arabischen" Liwan-Hauses bedient zu haben. Bleiben auch Einzelheiten noch unklar, so ist „soviel schon jetzt deutlich, daß der König, der in seinen öffentlichen Bauten sich dem griechisch-römischen Stil der Zeit angepaßt hat, in der Planung seines Privathauses orientalischen Traditionen gefolgt ist". Den figürlichen Schmuck, den die schwer verständliche Unterlassung von Grabungen selbst an so günstigen Objekten wie dem Frankenberg uns bisher vorenthalten hat, gestatten die großartigen Jerusalemer Grabbauten dieser Zeit in etwas zu rekonstruieren. Noch fehlen italisch-römische Einflüsse; vielmehr sind spätthellenistisch-alexandrinische Formen dahin weiterentwickelt, daß die stärker mit naturalistischen Motiven durchsetzten Akanthusblätter und -ranken in einer Art Kerbschnittmanier über die ganze Fläche ausgebreitet sind, so daß W. geradezu von einem „jüdischen Flächenstil" sprechen kann, der auch in der Ornamentik der Ossuarien und Sarkophage wiederkehrt und wohl (neben der Rosetten- und Rankendekoration der Kalksteinsärge) den einzigen „schöpferischen" Beitrag des „Judentums" der hellenistisch-römischen Zeit zur orientalischen Kunstgeschichte bedeutet. Der Kerbschnitt selbst dürfte alteinheimische Technik sein, von dem (Cedern-)Holz älterer Ossuarien auf den weichen Kalkstein übertragen. Wenn Willrich gelegentlich von Herodes als dem „neuen Ahab" spricht, der in Sebaste und Caesarea, dem „Fenster nach dem Westen", die beiden Tempel des „neuen Baʿal" errichtet habe, so trifft diese Formel die Kulturbedeutung der herodianischen Epoche auch darin nicht schlecht, daß sie, wie die letztgenannte Beobachtung Watzingers lehrt, im Künstlerischen etwas von dem Charakter einer „schöpferischen Synthese", nicht nur des Konglomerates gehabt hat.

3. Von künstlerisch nicht geringerer Bedeutung als Herodes ist die Tätigkeit des Hadrian in Palästina gewesen, vielleicht weniger in Einzelbauten, von denen nicht allzuviel erhalten ist, als vielmehr durch die Gesamtanlagen, die z. T. im Anschluß an seine Bereisung des Landes geschaffen sind. Gerasa ist das vornehmste Beispiel — ein Gang bei erstem Sonnenlicht durch das hadrianische Südtor die Nord-Südstraße entlang bis zur mittleren Querstraße und dann diese zum Artemis-Tempel empor gehört ja noch heute zu den stärksten Eindrücken, die man erleben darf. — Die Anlage der eben genannten Prachtstraße zum Heiligtum hinauf vergleicht W. mit Recht mit der durch den sehr viel größeren Höhenunterschied noch gewaltigeren (300 Stufen!), aber in der Einzelgliederung wohl einfacheren Treppe zum Zeus-Tempel auf dem Garizim, die durch Münzen gut bekannt ist, wie überhaupt die Zusammenschau mit den übrigen kaiserzeitlichen Bauten und Stadtanlagen die besondere Stärke dieses Abschnittes ist. Der Charakter der Kaiserzeit als einer Periode der bewußten Romanisierung des Landes, von Vespasian begonnen und von Hadrian vorwärtsgetrieben, tritt dabei

im Gegensatz zur Hellenisierung der vorangegangenen Perioden scharf heraus. Das Aufkommen des aus Italien „importierten Grabtempels", des Mausoleums, weist in die gleiche Richtung, ebenso die Einfuhr stadtrömischer Sarkofage und das Eindringen stadtrömischer Motive in die Ornamentik solcher Stücke, deren Dekor im wesentlichen importierten attischen Särgen entlehnt ist. Selbst im Schmuck der Bleisarkofage, vor allem dem einer wohl in Berytus hergestellten Gruppe, ist das Vorbild italischer Holzsärge spürbar. Und doch hat im 3. Jahrhdt. ‚das bodenständige Wesen der Provinzen das lockere Netz griechisch-römischer Kultur . . . zu durchstoßen begonnen und ist zu neuem persönlichen Leben erwacht"; zunächst freilich nur so, daß einheimische Bedürfnisse und Wünsche sich der Bautypen — Basilika[1] — und Kunstfähigkeiten — figürlicher Schmuck in Plastik und (seit dem 4. Jahrhdt.) in Mosaik — bedienten, um der jüdischen Synagoge eine würdige architektonische und dekorative Gestaltung zu geben. Sie folgen dabei im Laufe der Zeit der Geschichte der — seit Konstantin ‚christianisierten" — Basilika. Die erst nach der Fertigstellung von W.s Werk durch E. L. Sukenik veröffentlichte Synagoge von el-hammeh[2] im Jarmuktal fügt sich diesem Schema ein.

4. Die eigenartige, vor Jahren von St. A. Cook hervorgehobene Tatsache, daß die entscheidenden Kulturerscheinungen bei aller Beeinflussung von außen dennoch eine „palästinische" Prägung gewinnen, ist für die byzantinische Periode nicht minder gültig, vor allem im Hinblick auf die selbständige Entwicklung des auf das Mausoleum zurückgehenden runden oder oktogonalen Zentralbaus mit innerem Säulenkranz (Jerusalemer Anastasis) neben der (konstantinischen) Basilika als verbreitetstem Kirchentypus. Für beide Grundformen und für die eng damit verbundenen Probleme der Mosaikkunst ist unser Wissen seit der Vollendung von W.s Werk durch die Untersuchungen in Bethlehem, Bosra und S'bēta bedeutsam gefördert (QStPEF 67, 171ff., 68, 7ff., 28ff.); sollte es sich bestätigen, daß die ältere Geburtskirche in B. bereits 525 von den Samaritanern zerstört ist, so ist damit ein fester Datierungspunkt gewonnen, der manche Unsicherheiten klären hilft. Für die Klosteranlagen dieser Zeit wäre vielleicht zu fragen, wie weit etwa ihre ‚Hospizbauten" beeinflußt sind von den „synagogae . . . cum his hospitiis, quae sub ipsis sunt vel earum parietibus cohaerent atque hortis ipsis conjunctis" (MSL 77, 993; vgl. Klein, MGWJ 77, 81ff.; zur Inschrift von er-rame JPOS 13, 94ff.).

So stellt auch der zweite Bd. von W.s Werk eine sehr starke Leistung dar. Über Einzelheiten kann man verschiedener Meinung sein, buchtechnisch vielleicht darüber, ob es praktisch war, die Mosaike der Synagogen von den gleichzeitigen „christlichen" zu trennen und in verschiedenen Kapiteln zu behandeln; inhaltlich vielleicht darüber, ob nicht je länger, je mehr die Probleme der Großarchitektur alle anderen zu sehr in den Hintergrund schieben und die Behandlung von Einzelfunden, etwa der entzückenden Terrakotte von mghārat el wād (QDAP 3, 106ff.) verhindern. Solche Fragen treten von selbst in den Hintergrund, sobald man sich vergegenwärtigt, was W. darbietet: die Geschichte der Ausgliederung Palästinas aus dem Osten, der Verschiebung des kulturellen Schwerpunktes vom „Hellenismus" zum „Romanismus" und der wiedererwachenden — oder besser, da sie nie ganz gefehlt hat — der wiedererstarkenden Eigenständigkeit des Landes. Auch für die Geschichte des Christentums ist damit der Weg gewiesen, der von Jerusalem über Athen und Korinth nach Rom, aber nicht über Damaskus nach Babylon und Persien geführt hat. Daß das Christentum, wie Mani es formuliert zu haben scheint, „im Westen verkündigt" worden ist, eine abendländisch-griechische Religion ward, ist von dem Tatbestand, den die Archäologie seiner Entstehungs- und Frühzeit enthüllt, so wenig zu trennen wie die andere Gegebenheit, daß eine Gruppe wie die Samaritaner die Annexion ihrer heiligen Städte durch fremde Religionen hat überdauern können. Das Landeigene hat dem Landfremden gegenüber immer wieder sein Lebensrecht bewiesen.

Korrekturnachtrag: Nach Absendung dieses Referates ist aus der Feder von E. T. Richmond ein kürzerer aber glänzend mit Plänen und Abbildungen versehener Bericht über die Forschungen in der Geburtskirche in Bethlehem erschienen, der hier wenigstens erwähnt sei: QDAP V, 3 (1936) p. 75—81 pl. XXXV—XLVIII. Auch die in der gleichen Zeitschr. V, 1—2 (1935) p. 11—30 pl. XIII—XVII erfolgte Veröffentlichung der schönen Mosaiken aus der Nekropole von *bēsān* durch M. Avi-Jonah ist mir erst nachträglich zugänglich geworden.

1) Die literarischen Zeugnisse für den Zusammenhang bietet H. L. Gordon, Art Bulletin XIII 1931) 3.

2) JPOS 15 (1935), 101ff., auch separat.

Semitistik, Islamistik.

Gabrieli, Francesco: Il Califfato di Hishâm. Studi di storia omayyade. Alexandrie: Société de publications égyptiennes 1935. (141 S.) 4° = Mémoires de la Société Royale d'Archéologie d'Alexandrie, tome VII, 2. Bespr. von W. Björkman, Berlin.

Die Zeit Hischāms (724—743) ist bedeutsam für die Geschichte des Kalifats und verdient aus

mancherlei Gründen eine eigene Behandlung. Noch gelang es der starken Hand dieses Herrschers, dem riesigen Omajjadenreich seine Grenzen von Indien bis zum äußersten Westen zu bewahren, er ist der letzte Kalife, dessen Name in der ḫuṭba bis zum Atlantischen Ozean genannt wurde. Schon wirken die vielen trennenden Tendenzen: im Osten gab es schwere Auseinandersetzungen mit den Türken, Schwierigkeiten mit den Chāridschiten und besonders durch die ʿabbāsidische daʿwa, im Westen immer neue Unruhen bei den Berbern. Doch trotzdem das Riesenreich durchweg schon in die Defensive gedrängt ist, fehlt es nicht an Vorstößen, gegen die Byzantiner unter Sajjid Baṭṭāl und ʿAbdalwahhāb, in Frankreich die Schlacht bei Poitiers, deren Bedeutung allerdings meist erheblich überschätzt wird.

Gabrieli, dem wir schon eine gute Monographie über Walīd verdanken, hat sich für seine Arbeit die Aufgabe gestellt, die Methode Wellhausens und Lammens' anzuwenden, deren Verdienste er mit Achtung anerkennt, und das riesige Material Caetanis systematisch zu verarbeiten, das sich ihm aber auf verhältnismäßig wenige wirklich wichtige und selbständige Quellen reduziert. Dabei behält er stets das Ganze im Auge und schildert die Ereignisse unter Hischām im Hinblick auf die spätere Entwicklung, vor allem natürlich die ʿabbāsidische Hetze als Vorbereitung auf den Sturz der Omajjaden. Diese Hetze wurde auch unter Hischām mit einer unerklärlichen Nachsicht behandelt, seine Statthalter scheinen die Schwere der Gefahr überhaupt nicht geahnt zu haben, sonst hätten sie sich nicht so ausschließlich dem Kampf gegen die Türken gewidmet. Kaum weniger wichtig war die Entwicklung der Dinge bei den Berbern, zumal der Maġrib anschließend verloren geht.

Methodisch ist G. so vorgegangen, daß er zunächst die Entwicklung in den Provinzen jede für sich schildert: 1. ʿIrāq, 2. Chorāsān, 3. Armenien, 4. die Kämpfe gegen Byzanz, 5. Afrika und die Berbern, 6. Spanien und Frankreich. Im 7. Kapitel über die Staatsverwaltung bekommt Ägypten, das sonst nicht behandelt ist, den Hauptteil, während erst das letzte 8. Kapitel Hischām selbst gewidmet ist. Diese Anordnung des Stoffes war deshalb geboten, weil Hischām selbst weniger an die Öffentlichkeit trat, obwohl er bis zum Schluß die Regierung mit starker Hand führte, und dementsprechend in den Quellen auch nicht in die Mitte gestellt ist. Durch diese Anordnung hat Gabrieli den Zustand der Quellen gut wiedergegeben, und auch aus seiner Darstellung ergibt sich die Persönlichkeit des Herrschers wie von selbst. Hierin und auch in der Kleinarbeit verdient er Lob. Die Vorarbeiten sind überall berücksichtigt, mit seinen Vorgängern setzt er sich musterhaft sachlich und ruhig auseinander und das Wichtige ist klar vom Unbedeutenden geschieden. Seine Arbeit hat unsere Kenntnis jener Zeit recht erweitert, und im ganzen stellt sie wohl das Letzte dar, was wir aus den bisher bekannten Quellen gewinnen können. Nur neue Quellen werden das Bild berichtigen oder vertiefen können, besonders für die Verwaltung, wo das Material noch besonders lückenhaft ist.

Horster, Paul: **Zur Anwendung des islamischen Rechts im 16. Jahrhundert.** Die „juristischen Darlegungen" (Maʿrūżāt) des Schejch Ül-Islam Ebū Suʿūd (gest. 1574) hrsg., übers. u. untersucht. Stuttgart: W. Kohlhammer 1935. (II, 109 S. gr. 8° = Bonner Orientalistische Studien, hrsg. v. P. Kahle u. W. Kirfel, H. 10. RM 6 —. Bespr. von O. Spies, Aligarh/Indien.

Der Šeiḫ al-Islām Abu 's-Suʿūd ist ohne Zweifel die Zentralgestalt im türkischen Rechtsleben des 10./16. Jahrhunderts. Es ist daher zu begrüßen, daß eine seiner juristischen Arbeiten, die *Maʿrūżāt*, d. h. Antworten auf bestimmte Rechtsfragen, in einer Monographie veröffentlicht werden.

P. Horster hat in § 1 und § 2 der Einleitung auf Grund des vorhandenen gedruckten Materials eine — oft etwas kurze, weil das vorhandene Material nicht ganz ausnutzende — Darstellung des Lebens und der Werke Ebū Suʿūds gegeben. Leider sind die türkischen Historiker zur Bearbeitung nicht herangezogen; auch nicht alle gedruckt vorliegenden Werke z. B. *al-ʿiqd al-manẓūm fī ḏikr afāḍil ar-Rūm* des ʿAlī b. Lālī Bālī, Vol. II, 438; *Šaḏarāt aḏ-ḏahab* Vol. VIII, 398—400; *al-fawā'id al-bahīje fī tarāǧim al-Ḥanafīje* des Abu'l-Ḥasanāt al-Laknawī, p. 81.

Horster hat Ebū Suʿūds Werke fleißig aus der Literatur zusammengestellt und z. T. handschriftlich nachgewiesen. Es wäre noch nachzutragen: 1. *tafsīr muġnī 't-ṭaqalain*, Medina Maḥmūdīja No 30; 2. *awrād*, Med. Maḥ. No 601; 3. *al-fatāwī al-ʿImādīja*, (Med. Maḥ. No 814) sind wohl mit den bekannten *fatāwī*[1] *Abi ʿs-Suʿūd* (auch Med. Maḥ. No 840) identisch, wenn man nicht annehmen will, daß hier eine andere Redaktion vorliegt. Über die verschiedenen Sammler cf. ḤḤ II, 165; 4. *ḥāšija ʿala 'l-ʿināja* (*min awwal kitāb al-bai'*). Cf. Šaḏ. VIII, 399, 13.

In § 3 bespricht Horster die Maʿrūżāt zunächst im allgemeinen, wobei er Begriffe und Geltungsbereiche von *šarīʿa*, *fiqh*, *fatwā* und *qānūn* umschreibt. Doch hat er die Beziehung

1) Lies so statt *fatāwā* bei Horster, p. 7.

von fiqh und fatwā zum qānūn nicht klar erfaßt. Das qānūn ist gleichsam ein für die Qāḍī's offiziell gemachtes Fatwā. Wo der Maḏhab mehrere Entscheidungen offen läßt, erklärt das qānūn die oder jene Entscheidung für verbindlich, entscheidet über die Anwendung der šarī'a-Bestimmungen im einzelnen usw. (Vgl. auch Schacht, Islam XXII, 229ff.) Dann geht Horster auf die Besprechung und Beschreibung der Hss. ein, erörtert deren Textgestalt, wobei er der äußeren Anlage nach zwei Gruppen unterscheidet — eine mit kürzerem, die andere mit ausführlicherem Text — und kommt zu dem Schluß, daß das Original wohl den kürzeren Text gehabt habe.

Die kritische Textausgabe und Übersetzung bilden den Hauptteil der Arbeit. Der Text ist mit großem Fleiß nach 8 Hss. hergestellt, die Varianten sind gewissenhaft im Apparat verzeichnet. Man hat durchaus den Eindruck, daß der Verf. korrekt gearbeitet hat. Auch die — zuweilen nicht einfache — Übersetzung scheint zuverlässig. Jedoch wäre es verschiedentlich zum sachlichen Verständnis nötig gewesen, die juristischen Tatbestände klar herauszuschälen und zu erörtern.

Einige Kapitel der Übersetzung, die mich besonders interessierten, habe ich mit dem Text verglichen. Dazu wäre etwa folgendes zu bemerken:

9. Kap. Verkäufe. 84_{19} ein Befehl . . . u. erhabene Fetwas, lies: der Befehl . . . u. die erhabenen Fetwas. — 84_{22} lies: „für 10 (Geldstücke) 12 oder 13, ja sogar noch mehr erwuchert . . .“ — 84_{23} „und darauf . . .“: „sondern darauf besteht“; dadurch kommt der Gegensatz schärfer zum Ausdruck, was ja auch in der Gerund-Form grammatisch enthalten ist. — 84_{26} „offenbar ist“: „offenbar wird“. — 84_{28-29} übers.: „wird . . . der Gewinn seinem Eigentümer (= dem, der zu viel gegeben hat) wieder zurückerstattet“. — 84_{30} ihnen, d. h. den Qadis. — حقلشيحق ist nicht übersetzt: „wenn sie sich durch gegenseitige Zufriedenstellung vergleichen . . .“ — 84_{34} چقلر bezieht sich doch auf die Qadis! Die wörtl. Übers. lautet: „und sie (die Qadis) gehen bei der ‚Selem‘ genannten Transaktion . . . aus der Gerechtigkeit heraus“, d. h. sie verfahren nicht korrekt und strikt. Dieser Fall wird nur als Parallele zum Vergleich herangezogen.

11. Kap. Zeugenschaft. 91_3 „nicht fähig“: „überhaupt (اصلا) nicht fähig“. — 91_{24} „ein Vertrag geschlossen ist“: „dem der Amān (Schutzbrief) erteilt ist“. — 91_{26} Gewalt: wörtl. „Hand“ ist hier ein juristischer Terminus vgl. unser „Innehabung“, — 92_{14} „bei den Grenzstreitigkeiten“: „bei den Prozessen um Grenzstreitigkeiten“. — 93_{13} nicht „von den Leuten“, sondern: „unter oder bei den Leuten“. — 93_{18} „aufgehoben wird“: „aufgehoben worden ist“. — 93_{22} Muzawwir sollte übersetzt, zum mindesten erklärt werden. — 94_8 „15 Jahre“: „seit mehr als 15 Jahren“.

Sind wir somit Horster sehr dankbar, daß er uns diese wichtigen Entscheidungen in Text und Übersetzung zugänglich gemacht hat, so ist andrerseits zu bedauern, daß er diese reichen juristischen Materialsammlungen aus der Praxis nicht ausgenutzt, ja nicht einmal den Versuch zu einer Auswertung gemacht hat. Es wäre eine reizvolle und wichtige Aufgabe gewesen, die Ma'rūżāt mit den in den Šarī'a-Werken niedergelegten Rechtssätzen zu vergleichen, die Unterschiede festzustellen, um zu zeigen, wie sich die in den Ma'rūżāt wiederspiegelnde Rechtspraxis zu der in den Fiqh-Werken enthaltenen Rechtstheorie verhält und wie die sich daraus ergebenden Probleme und Schwierigkeiten praktisch gelöst werden.

Kaukasus, Turkologie, Iran.

Ross, Sir E. Denison: **The Journal of Robert Stodart**, being an Account of his experiences as a member of Sir Dodmore Cotton's Mission in Persia in 1628—29. Published from the unique manuscript preserved in the Bodleian Library. With an Introduction and Notes. London: Luzac & Co. 1935. (128 S., 1 Kte.) kl. 8°. 5 sh. Bespr. von W. Hinz, Berlin.

Die Berichte europäischer Reisender, Gesandter oder Kaufleute bilden einen unentbehrlichen Bestandteil jeder auf den Orient bezüglichen Geschichtsschreibung. Die Erschließung solcher abendländischer Aufzeichnungen stellt daher für sich allein schon ein Verdienst um die Geschichtsforschung dar, und so müssen wir Sir E. Denison Ross Dank wissen für die Herausgabe des bisher unbekannten Tagebuches Robert Stodarts.

Dieser Engländer, aus Carnarvon stammend, nahm teil an der Großbotschaft, die König Karl I. im Jahre 1628 an den persischen Hof abfertigte und deren Verlauf und Mißerfolg bisher im wesentlichen aus der köstlichen Reisebeschreibung bekannt war, die ein anderes Mitglied dieser Gesandtschaft, Thomas Herbert, veröffentlicht hat („Relation of Some Years Travaile“, Neuausgabe in den „Broadway Travellers“). Ein Vergleich dieser Reiseschilderung mit dem jetzt erschlossenen Bericht des Robert Stodart fällt freilich sehr zuungunsten des letzten aus. Stodart hatte das Tagebuch offensichtlich nicht mit der Absicht der Veröffentlichung geschrieben; dafür enthält es praktisch Tag um Tag eine kurze, oft nur wenige Zeilen umfassende Skizzierung der Ereignisse mit gelegentlichen längeren Einschüben. Insofern stellt das Stodartsche Tagebuch eine schätzbare Ergänzung zu der Schilderung Herberts dar, die wesentlich ärmer an Daten ist. Im übrigen erfährt unsere Kenntnis des Reiches Schah 'Abbās des Großen und der iranischen Kultur jener Zeit durch die Aufzeichnungen Stodarts keine fühlbare Erweiterung, da er offensichtlich kein gebildeter Mann war.

In der von Sir Denison Ross besorgten Ausgabe befindet sich vor dem eigentlichen Tagebuch, das die Seiten 44—110 umfaßt, eine sehr wertvolle Einschaltung: eine Aufzeichnung vermutlich des Dr. Gooch, des Kaplanes der Gesandtschaft, über deren Verlauf, diesmal aber wesentlich vom politischen Standpunkt aus gesehen. Obwohl dieser Bericht bereits 1767 in den Clarendon State Papers (Bd. I, S. 36—45, Oxford) erschienen ist, trägt der Wiederabdruck in diesem Zusammenhang wesentlich zur Abrundung des kleinen Buches bei.

Südasien.

O'Malley, L. S. S.: **Popular Hinduism.** The Religion of the Masses. Cambridge: University Press 1935. (VIII, 246 S.) kl. 8°. 7 s. 6 d. Angez. von Otto Strauß, Berlin.

Das kleine Buch von einem ehemaligen Mitglied des Indian Civil Service bringt in nüchterner und sachlicher Darstellung ein Bild der mannigfachen religiösen Volksanschauungen Indiens, das gewiß jedem Leser englischer Zunge, der sich in dieser Hinsicht orientieren will, ein reicher Quell der Belehrung sein wird, während es naturgemäß dem Indologen kaum etwas Neues sagen kann. Daß ein Verwaltungsbeamter, der durch Jahrzehnte in enger Fühlung mit der breiten Masse gestanden hat, das Bedürfnis empfindet, eben von dieser zu berichten und zu zeigen, daß die hohen Religionsformen Indiens, was die Zahl der Anhänger betrifft, nur eine bescheidene Rolle im indischen Gesamtleben spielen, ist begreiflich und dürfte, trotzdem es auch bisher an solchen Darstellungen nicht gefehlt hat, immer wieder angebracht sein.

Woolner, F. C.: **The Jasmine Garland** (Kundamālā) translated into English. London: Oxford University Press 1935. (XIV, 50 S.) gr. 8°. = Panjab University Oriental Publications, No. 27. 6 s. Bespr. von Hermann Weller, Tübingen.

Im Jahre 1923 veröffentlichten zwei Schüler Woolners auf Grund von nicht lange vorher entdeckten Handschriften den Text eines Kundamālā, die Jasmingirlande, betitelten indischen Schauspiels und fügten eine englische Übersetzung an. Bei der Bedeutung dieses Dramas, das nach indischer Auffassung von hohem literarischen Wert ist, dürfen wir auch eine zweite, auf weiterer gründlicher Durcharbeitung des Textes beruhende Übersetzung lebhaft begrüßen, zumal sie sich dem großen Übersetzungswerk, das der Verfasser zusammen mit L. Sarup den Dramen Bhāsas gewidmet hat, würdig an die Seite stellt.

Der Dichter knüpft an den Schluß der Rāmasage an, nach welcher der Held, beeinflußt von dem Gerede der Leute, seine treue Gattin Sītā verbannt. Die wichtigste Änderung gegenüber der Erzählung des alten Epos ist die, daß Sītā schließlich nicht, wie in dem Rāmāyaṇa, von ihrer Mutter Erde in den Schoß aufgenommen wird, sondern mit Rāma und den Kindern glücklich in ihr Haus zurückkehrt.

Zwei Handschriften geben als Verfasser des Dramas einen Diṅnaga an: ich bin mit Woolner der festen Überzeugung, daß dies keineswegs der berühmte Logiker oder irgend ein zu Kālidāsas Zeit lebender Dichter war. Gegen diese Annahme spricht schon die nichteinheitliche Überlieferung des Verfassernamens, vor allem aber der Stil des Dramas selbst. Nach meiner Ansicht ist es erst nach Rājaśekhara (9. Jahrh.) verfaßt; ich möchte es am liebsten dem 11. Jahrhundert zuweisen.

Die Übersetzung Woolners ist pünktlich und ihre klare, schlichte Prosa liest sich angenehm. In nur wenigen Fällen hätte ich anders übersetzt, doch lohnt es sich nicht, hierauf einzugehen. Dagegen möchte ich noch kurz einige Textstellen besprechen und Verbesserungen vorschlagen.

Alle vier Handschriften sind beschädigt, teilweise unvollständig und vielfach unbefriedigend[1]. Da es durchaus nicht sicher ist, daß weitere und bessere Handschriften gefunden werden, so bleibt vorläufig nichts anderes übrig, als vermutungsweise vorzugehen. Einige Beispiele:

I 27f.:[2] (Üb. S. 10): *ayam andhakāra* — usw.: *ayam* ist hier durch das folgende *ayam ahaṃ* hereingekommen; es ist also zu streichen.

VI 21f. (Üb. S. 45): *Rāma: āyuṣyamānam iva*: sicher verdorben aus *kaṇḍūyamāna iva*: wörtlich „sich ein wenig (den Kopf oder die Hand) kratzend (aus Verlegenheit)". Vgl. nach Str. 22: *kim anena kaṇḍūyamānena*: „hör' auf, dich noch lange zu kratzen". Die Worte des Heiligen sollen komisch wirken, deswegen sagt er auch: „Wie? Er will mich mit seiner Heldenhand beiseite schieben?", d. h. er ist mit meinen Vorwürfen nicht einverstanden, will nicht nachgeben; deshalb sagt Valmīki in der dritten Zeile der Str. 22: *narapati-hṛdaye na jayate 'yam*[3]: „In eines Königs Herzen kommt er nicht zum Leben" (der Wille zu willfahren, nachzugeben: *anurāgaḥ, anukṛti-*).

Öfters ist auch der Text der Prakrit-Stellen unsicher: ich zitiere folgende Beispiele:

Text S. 64, Z. 4 (Üb. S. 14, o.): statt *Rāmasaderassa-saṃkittaṇeṇa* ist zu lesen *R.-saverassa-s.* = *Rāma-savairasya-saṅkīrtanena*, d. i. „dadurch, daß ich von Rāma mit Abscheu, d. h. schlecht spreche".

III 11f. (Text S. 87, Z. 6; Üb. S. 19, Z. 3): *Maha-padiṇṇa* = *mahā-padminyām*? „in den großen Lotusteich" (Kolk des Flusses) (geopfert); vgl. I, 30!

IV 0f. (Text S. 104, Z. 13; Üb. S. 23 u.): *suasaṃamaṇa-pāudho* = *śruta-saṃgamana-prabhṛti* „sobald sie davon gehört hatten, man müsse zusammenkommen".

V 5f. (Text S. 142, Z. 5; Üb. S. 32, Z. 6): *mā sumaṃ Vaidehiṃ*; lies *mā tumaṃ edehiṃ* „(täusche) du nicht mit diesen (Worten)".

1) S. Ausgabe von Veda Vyasa und S. D. Bhanot, Lahore 1932, S. III.

2) I bezeichnet den Akt, 27 die Strophe, f. die ihr folgenden Zeilen.

3) So ist die verderbte Zeile zu verbessern.

Diese Beispiele mögen zu weiterer Untersuchung des Textes anregen. Das Drama ist nicht allein aufschlußreich für die literarische Entwicklung der Rāma-Sītā-Sage, sondern auch für die Gestalt und Eigenart des späteren Dramas. Woolner hat durch seine gediegene Übersetzung, der eine sehr wertvolle Einleitung vorausgeht, das Verständnis dieses Schauspiels bedeutend gefördert und auch Nichtindologen die Möglichkeit gegeben, es kennenzulernen. Das auch äußerlich schöne Buch kann nur empfohlen werden.

Jayaswal, K. P.: An Imperial History of India in a Sanskrit Text [C. 700 B. C.—C. 770 A. D.]. With a special Commentary on later Gupta Period. With the Sanskrit Text revised by Ven. Rāhula Sāṅkṛityāyana. Lahore: Motilal Banarsi Dass 1934. (XVI, 77 S. u. XIV, 75 S.) 4°. Rs. 8 —.

Bespr. von W. Ruben, Ankara.

Es handelt sich in diesem Buch um die 1000 Verse des Mañjuśrīmūlakalpa, die hier mit dem Tibetischen verglichen, analysiert, im Auszug übersetzt und interpretiert werden — soweit das bei diesem Sanskṛt mit seinen dauernden Verstößen gegen Grammatik und Metrik überhaupt möglich ist. Leider hilft anscheinend auch das Tibetische nicht, mehr als vielleicht ein Zehntel zu übersetzen[1]. Immerhin ist Jayaswal's Versuch der Deutung eine wichtige Arbeit.

Der Titel: "An imperial history" soll besagen, daß die Geschichte nach Dynastien dargestellt ist; und zwar handelt es sich um Nordindien von Buddhas Zeit bis ins 8. Jhdt. unserer Zeitrechnung. Ein solcher Text ist wichtig genug, zumal er unabhängig von den Purāṇas ist; bisher steht er ganz allein da. Er ist aber natürlich nichts weniger als eine objektive Geschichtsdarstellung, sondern eine Prophezeiung, welche Könige nach Buddhas Lehre leben werden oder nicht. Die siegreichen Könige kannten eben gewisse buddhistische mantra's (383 usw.), wie etwa schon im Aitareyabrāhmaṇa bei gewissen Riten gesagt wird, der und der hat diesen Ritus befolgt und damit die Herrschaft erlangt. Wie da z. B. 454ff. mit wollüstiger Breite geschildert wird, wie der zornige Cāṇakya erst ein Götterfeind (*asura*) wird, dann in die Hölle kommt, nach einem Weltalter als Schlange wiedergeboren wird, dann als Totengott tausend Qualen erleidet, bevor er als Mensch, und zwar zunächst als elender Armer geboren wird, das könnte an einen Dante erinnern, wenn der Stil nicht so schulmäßig wäre. Wir werden daher auch die Urteile über die Persönlichkeiten nicht so wichtig nehmen; z. B. werden wir die landläufigen Ausdrücke *śreṣṭha*, *buddhimān* und *dharmavatsala* nicht als vollgültige Zeugnisse, daß Skandagupta der größte Guptakaiser gewesen sei, bewerten. Wir wissen zu wenig, um ihn sachlich beurteilen zu können; gewiß, er hat die Hunnen und andere Feinde besiegt, aber nicht endgültig.

Es ist im Interesse der Wissenschaft sehr zu bedauern, daß Jay. die gleichzeitig erschienene Arbeit von R. G. Basak (The history of North-eastern India; vgl. OLZ 1935, 383f.) nicht benutzen konnte, die ihrerseits dem MMK nur wenig Material entnimmt. Wir dürfen wohl eine kräftige Polemik der beiden Gelehrten erwarten, und der Kritiker möchte dafür als pleader einige Anregungen geben, ausgehend von der Frage, was wir denn Neues aus dem Text lernen.

Was fangen wir damit an, wenn es von Cāṇakya heißt (455), er habe „drei Reiche" (geleitet) — so ist wohl zu ergänzen? — Wir erfahren einige bisher nicht bekannte Fürsten, aber meist nur mit Namen, einen Gopendra (S. 31) oder Loka (S. 33) usw. Aber z. B. die Liste der Maukharis (S. 27), die als eine besonders wertvolle Stelle des Textes angeführt wird (S. 2), ist ärmer als Basak's Material. Es fehlen leider der Krieg Magadhas gegen die Licchavis zu Ende von Buddhas Lebzeiten, die Nanda, Andhra, die Griechen mit Milinda, Darśaka (der auch sonst in buddhistischer Tradition fehlt; vgl. Cambridge History, I. 164, 185 mit 311, 313), Bṛhadratha und die letzten Mauryas usw. Von Udāyin heißt es (325), er werde den buddhistischen Kanon aufschreiben lassen; das paßt nicht zur Tradition der drei Konzile, die gar nicht erwähnt werden. Der große Aśoka ist mit einem kleinen verwechselt, wie auch sonst bei Buddhisten. Höchst zweifelhaft bleiben manche Deutungen: Gambhīra soll vielleicht (S. 20) Kadphises sein, Ājita (S. 27) soll eine Prākṛtform von Āditya sein; Yavana (S. 36) soll für Hūṇa (Yauna, Hyūna) stehen? Oder: in der Königsreihe der Licchavis von Nepal wird 'Mānavendra' als einer der in Inschriften nicht benannten Könige Nr. 2—12 dieser Dynastie aufgefaßt. Aber seine tibetische Variante 'Mānavadeva' ist sicher der bekannte Mānadeva. Jay. hat ebenda Vṛṣa mit dem bekannten Vṛṣadeva identifiziert. Aber da die anderen Namen des MMK, und zwar nicht nur die fünf, die Jay., ich weiß nicht nach welchen Gesichtspunkten, herausnimmt, sondern die zehn der Verse 555/7 mit den sonst bekannten Licchavis nicht übereinstimmen, ist dies Kapitel einstweilen rätselhaft. Jay.s Gleichsetzungen erscheinen recht willkürlich.

Vor allem aber die Guptas! Puragupta fehlt (vgl. Hoernle Basak 73: P. = Skandagupta). Hatte Basak einen Kumāragupta (den III. seiner Zählung) mehr, als man sonst annimmt, so hat Jay. einen Bālāditya II. mehr, der aber nicht im MMK selbst bezeugt ist (S. 55, wenn Jay. es auch S. 37 anzunehmen scheint), sondern angeblich in Sarnath (S. 38). „Offenbar ist Bhānugupta gleich Bālāditya"

---

1) So z. B. übersetzt Jay. in 759 aus dem Skṛ., daß die Guptas aus einer Jāta-Familie (d. h. von āt's!) stammen, aus dem Tibetischen, daß eine Frau aus Vaiśālī ihre Stammutter war; Skṛ. und Tib. stimmen nur darin überein, daß sie aus Mathurā stammen, und zwar als *vaṇik* (Jay.: *Vaiśya*). Skṛ.: *Madhurāyāṃ Jātavaṃś-ādhyaḥ vaṇik*; Tib.: *Mathurā-jāto Vaiśālyāḥ vaṇik.*

(S. 54; so auch Raychauduri bei De la Vallée-Poussin, Dynasties et histoire de l'Inde depuis Kanishka, 1935, S. 66) und Jay. identifiziert diesen mit dem Bālāditya, den Hiouen Tsang erwähnt, während bei Basak (S. 79) (= V. Smith usw.) nur ein Bālāditya als identisch mit Narasiṃhagupta erscheint; Narasiṃhagupta erscheint im MMK als Bālākhya. Nebenbei wären beide Bālādityas Mönch geworden (S. 33 und 62).

Die Zuordnung der auf *-āditya* und *-gupta* endenden Doppelnamen dieser glanzvollen Dynastie bleibt auch jetzt noch problematisch. Von Skandagupta wird ausdrücklich gesagt, daß er Devarāja hieß (647), was sonst nirgends überliefert ist, Jay. interpretiert (S. 35): "He bore the name of his grandfather (Devarāja)", nämlich Candragupta II. Vikramāditya hieß auch Devarāja (De la V.-P., 47)! Basak vermutet ohne Begründung, daß Śakrāditya der Name Kumāragupta's II. ist (S. 79); ihm gibt er auch den Namen Prakāśāditya (S. 73), während er eben vorher sich Allan angeschlossen hat, daß ein Gupta nicht zwei *-āditya*-Namen gehabt haben kann. Für Kumāragupta II. wiederum stellt Jay. durch Verbesserung den Namen Śrīkramāditya (S. 54) her (vgl. De la V.—P. 57). Für Budhagupta soll nach Jay. (S. 38f.) der Name Prakāśāditya, den weder Basak noch De la V.—P. nennen, feststehen — und nebenbei wird man den von Hiouen Tsang genannten, sonst nicht bezeugten, Tathāgatagupta eher als ein Doppel von Budhagupta auffassen, den die Buddhisten ja sowieso Buddhagupta schreiben, als mit Bhānugupta identifizieren (was noch Basak S. 79 tut). Dieser Tathāgatagupta soll der Vorgänger Bālādityas II. sein (Jay. S. 39), der mit Bhānugupta identisch sein soll (s. o.), wie auch nach Basak (S. 78) Budhagupta der Vorläufer Bhānuguptas war.

So mag der Text auf manche Einzelheit neues Licht werfen, aber nicht so leicht wird man sich Jay.s begeistertem Urteil anschließen, daß eine der Quellen des MMK "the record kept up from generation to generation in the royal archives of the Guptas" gewesen sei (S. 7).

Coomaraswamy, Ananda K.: **La Sculpture de Bodhgaya.** Paris: Les Éditions d'Art et d'Histoire 1935. (IV, 72 S., 60 Taf.) 4° = Ars Asiatica XVIII. 200 Fr. Bespr. von Ludwig Bachhofer, Chicago.

Es ist erfreulich, daß die Umschichtung des Verlags anscheinend die Weiterführung der Serie „Ars Asiatica" nicht beeinträchtigt hat. Der Verlust, den die Wissenschaft durch das Einstellen dieser Reihe erlitten hätte, wäre außerordentlich groß gewesen, denn diese monumentalen Monographien, die glänzend gedruckt, sehr reich und sehr gut illustriert und von tüchtigen Fachleuten verfaßt waren, sind dem Gelehrten, dem Museumsmann und dem Sammler unentbehrlich geworden.

Der neue Band führt wohl den Titel „Sculpture de Bodhgayā", er handelt aber nur von dem großen Steinzaun, der an dem berühmten buddhistischen Wallfahrtsort ursprünglich den Baum umschlossen hatte, unter dem der Buddha seine Erleuchtung erreicht hatte, und der jetzt den großen Tempel dort auf drei Seiten umgibt. Der Verf. sah seine Hauptaufgabe darin, die Reliefs der Steinpfeiler nach der inhaltlichen Seite hin zu interpretieren. Durch ihre knappe Fassung setzen sie einer Bestimmung hartnäckigen Widerstand entgegen. Coomaraswamy hat einige Szenen identifiziert, für den Rest ist es nur eine Frage der Zeit und Geduld, bis er erkannt sein wird. Allerdings wird damit nicht allzu viel geholfen sein, denn die eigentlichen Probleme liegen anderswo.

Der Inhaltsbestimmung voraus geht eine kurze Beschreibung der verschiedenen architektonischen Typen, die sich auf den Reliefs dargestellt finden, wobei der Verf. sich auf seine Artikelfolge "Early Indian Architecture", in der "Eastern Art" berufen konnte. Im ersten Kapitel sind die Tatsachen zusammengestellt, die sich auf den Baumkult in Indien von der vedischen Zeit an beziehen. Man hat es dabei mit einem Fruchtbarkeitszauber zu tun; ungemein wichtig ist die Feststellung, daß es sich dabei um eine prä-arische Einrichtung handelt, die schon im dritten Jahrtausend v. Chr. in der Induskultur bekannt war, was durch einige Siegel bewiesen wird. Das ist deshalb von Bedeutung, weil zahlreiche Heiligtümer im alten Griechenland, wo ein Baum mit einem Altar davor von einer Mauer umgeben war, ganz ähnlich wie die indischen ausgesehen haben müssen: die Annahme liegt nahe, daß auch dort nicht eine indogermanische Vorstellung, sondern eine solche der Ureinwohner zugrundelag.

Der Verf. geht dann den verschiedenen Legenden über die architektonische Ausgestaltung der Wallfahrtsstätte nach und weist überzeugend nach, daß Asoka eine Art Säulengalerie um den Bodhibaum herum errichtet hatte. Der Steinzaun wurde erst später aufgestellt, am Anfang des 1. vorchristlichen Jahrhunderts. Die eminent wichtige Frage, wann der jetzige Tempel entstand, scheint durch die sog. Kumrāhār-Plakette mit ihrer Kharoshṭhī-Inschrift zugunsten des 2. Jahrhunderts n. Chr. entschieden zu sein. Damals mußte auch der Zaun umgestellt worden sein; seine heutige Anordnung stammt erst aus dem XX. Jahrhundert. Es wäre aber eine ungemein interessante Aufgabe, aus den verschiedenen Indizien heraus eine Rekonstruktion der verschiedenen, sich folgenden älteren Ordnungen und Absichten zu versuchen. Davon würde wieder ein Lichtstrahl auf die Baugeschichte des Tempels fallen. Wenn C. auf diese Probleme nicht eingegangen ist, so geschah es wohl deshalb, weil er sich auf den oben angedeuteten Fragenkomplex beschränkte.

Ein paar geringfügige Korrekturen: zwischen der stilistischen Beurteilung auf p. 8 und p. 9 besteht

ein Widerspruch: in der Tat halten die Pfeilerreliefs von Bodhgayā, was die Form anlangt, genau die Mitte zwischen Bharhut und Sanchī, wobei die beiden Eingangspfeiler im Süden und die beiden Eckpfeiler, als die offenbar jüngsten Werke, ziemlich nahe an die ältesten Toraṇareliefs des Großen Stūpa in Sanchī herankommen. Ich glaube, daß die später ergänzten Pfeiler eher aus dem VI.—VII., als aus dem VII.—VIII. Jahrhundert stammen. „. . . style sévèrement technique . . .“ (p. 44) gibt keinen Sinn, das ist versehentlich falsch übersetzt, es muß „tectonique“, statt technique heißen.

Die Tierfriese auf dem Deckbalken haben nicht das Geringste mit dem skythischen „Tierstil“ zu tun, es handelt sich da um eine autochthone indische Bildung.

Offenbar hatte der ursprüngliche Zaun nur einen Eingang, im Süden, und der muß senkrecht vorspringende Wangen gehabt haben. Die Eingänge im Norden und Westen wurden anscheinend erst im VI.—VII. Jahrhundert gemacht. Diese kleinen Aussetzungen vermindern den Wert dieser Arbeit, die von sehr großem Fleiß zeugt, nicht im geringsten.

Mudaliyar, A. Singaravelu: **Abidhana Chintamani.** (An Encyclopaedia of Tamil Literature). Madras: C. Kumarasami Naidu and Sons 1934. (1634 S.) 8°. 10 Rs. Bespr. von H. Beythan, Berlin-Treptow.

Für den tamulischen Sprach- und Kulturkreis machte sich der Mangel eines ausreichenden Nachschlagewerkes von der Art wie Dowsons Classical Dictionary schon lange fühlbar. Winslows Wörterbuch hat den Vorzug, einige Bemerkungen zu haben, die über den Lexikonzweck hinausgehen. Unter dem Schutz des Madura Tamil Sangam erscheint 1934 in vermehrter zweiter Auflage (1910 mit 1050 S. in erster Auflage) ein Werk, das in die Lücke eintreten will, der Versuch einer Encyclopaedia Tamulica. Verfasser ist der 1931 verstorbene Pandit A. Singaravelu Mudaliyar in Madras, der sich damit einen ehrenden Namen gemacht hat. Mit unendlichem Fleiß hat er viel Material zusammengetragen und in klarer Sprache verarbeitet, so daß ihm dankbar sein muß, wer bei ihm findet, was er sonst vergeblich sucht. Das Werk soll umfassen: Biographie der Götter und Heiligen, Beschreibung heiliger Plätze und Gegenstände, Erklärung von Anspielungen auf die Hindumythologie, Begriffe der Grammatik, Literatur und Logik, genealogisches, geographisches und historisches Material, die philosophischen Systeme, Genealogie historischer Charaktere, Ursprung der Edelsteine, Physiologie, Astronomie, Medizin, Biographien tamulischer Dichter und religiöser Häupter. Eine Stoffmenge, die einer allein niemals bewältigen kann.

Das Ganze kann aber nur als ein ehrenvoller Anfang einer wirklichen modernen Enzyklopädie betrachtet werden. Es registriert in vielen Fällen nur das hergebrachte Wissen ohne kritische moderne Stellungnahme. Die Auswahl ist umstreitbar. Man wird auf vielen Gebieten vergeblich nach einem Artikel suchen; manchmal sich wieder fragen, warum ein Artikel dasteht, z. B. peṭṭi, aus dem man nur erfährt, was eine Kiste ist. Der Quellennachweis ist viel zu spärlich. Artikel wie „X. der Sohn des Y.“ ohne jeden weitern Hinweis sind häufig, aber zu dürftig. Verhältnismäßig breiten Raum nehmen einige Artikel aus der Naturkunde ein über Tiere, von denen manche nicht eigentlich in Indien zu finden sind, wie die Lyravögel, während man über Schlangen sehr wenig erfährt, in der Hauptsache Mythologisches. Ganz verfehlt ist der Artikel über Christentum. Mehrere Anhänge bringen sehr brauchbare chronologische, astronomische, mythologische, biographische und andere Zusammenstellungen. Trotz aller Ausstellungen gebührt dem verstorbenen Pandit unser Dank.

Dave, Trimbakhal N.: **A Study of the Gujarāti Language in the 16th Century (V. S.)** with special reference to the MS Bālāvabodha to Upadeśamālā. London: The Royal Asiatic Society 1935. (X, 197 S.) gr. 8°. = James G. Forlong Fund, Vol. XIV. 10 s. 6 d. Angez. von J. C. Tavadia, Hamburg.

Es gibt bekanntlich eine reiche Literatur in der älteren Gujarati Sprache, aber nur wenig davon ist mit Sorgfalt veröffentlicht, und noch seltener sind die Werke vom sprachlichen Standpunkt aus bearbeitet worden. Dave läßt sogar diese fast ganz und gar unberücksichtigt. Er nennt auch nur Dhruvas Ausgabe von Bhālaṇas *Kādambarī* und den XIII. Band der Gaekwar Oriental Series in der Bibliographie[1]. Es lag wohl nicht in seinem Plan, aber es wäre sicher von Nutzen gewesen, wenn alle in Frage kommenden Veröffentlichungen hier verzeichnet worden wären, namentlich die Kommentare und dergl. zu den Jaina-Werken, in denen sich oft jene verbergen. Wie die Jainas, sei hier hinzugefügt, haben auch die Parsen schon früh Gujarati Übersetzungen ihrer religiösen Werke angefertigt und zwar aus den noch früher gemachten Sanskritübersetzungen, weil selbst diese nicht mehr allgemein verstanden wurden. Ein Stück davon geht noch weiter zurück als der hier behandelte Jainakommentar, eigentlich wohl die Übersetzung, s. Bharucha, Collected Sanskrit Writings of the Parsis Part V. — Ardā-Gvīrā[2], (mit einer gramma-

1) Hier sei auf eine sehr ungenaue Angabe hingewiesen: Das unter Ludwig genannte und oft zitierte und als „Extracts from Kumārapāla-pratibodha, edited by Ludwig“ näher bezeichnete Werk ist eigentlich Der Kumārpālapratibodha . . . von Ludwig Alsdorf, Hamburg 1928.

2) *Gvīrā* für mp. *Vīrāz* (überlieferte Lesung *Vīrāf*) ist beachtenswert. Die Frage, ob der Ausfall

tischen Skizze des Gujarati-Textes von Khareghat) S. VIf.

Dieser *Bālāvabodha* zu Dhammadāsagaṇis *Upadeśamālā* stammt von Nanna Sūri aus dem Jahre 1543 V. S. (d. h. 1487 n. Ch.). Die Handschrift, von dem Schüler des Verfassers in demselben Jahre geschrieben, ist „extremely carefully punctuated throughout": nicht nur die Sätze sondern auch die Wörter sind sorgfältig getrennt, und so bleiben keinerlei Zweifel und Schwierigkeiten in der Herausgabe.

Dave gibt den Text in Transliteration wieder; dabei, wie überall, läßt er die Schreibung *ṣa* statt *kha* stehen. Diese störende Orthographie hätte er lieber nach der zweifellosen Aussprache *kha* ändern sollen. Es ist wirklich schade, daß er den Text nicht übersetzt hat; sonst hätte man eine bequeme Grundlage zur Kontrolle seiner Ausführungen und ebenfalls zur weiteren Forschung gehabt. Auch der Abdruck der ursprünglichen Prakrit Verse wäre zur Vergleichung nützlich gewesen, besonders weil dieser Text noch nicht erschienen ist, soviel ich feststellen kann. [s. jedoch ZDMG, N.F. 14, 418.]

Der Index oder vielmehr das Glossar scheint nicht alle Wörter zu enthalten aber die angeführten Wörter sind ausführlich behandelt, indem man alles — Formbildung, Bedeutung, Etymologie, Quellenangabe — sorgfältig gegeben findet. Ich sehe weder ein System in der Anführung und Weglassung der Neugujaratiwörter, die er in phonetischer Transkription wiedergibt, noch bin ich überall überzeugt von der Richtigkeit der gegebenen Aussprache. Hier und da könnte es sich um Druckfehler handeln. Aber ich verzichte darauf, hier Ergänzungen und Verbesserungen anzuführen.

Eine ausführliche Grammatik schickt der Verf. voraus. Darin bringt er die Lautlehre der Vokale, aber nicht die der Konsonanten. Dann begeht er den Grundfehler, die Formen unmittelbar aus dem Sanskrit und nicht aus dem Apabhraṃśa oder Prakrit herzuleiten. In der Formenlehre aber zitiert er das letztere neben Sanskrit und so gewinnt man das richtige Bild der Entwicklung. Als Besonderheiten möchte ich die Erklärungen von Postpositionen *thakī*, *rahaiṃ* usw. hervorheben. Ebenso werden die Abschnitte über die Syntax als neu gelten können. In Bezug auf *haum* ‚ich' glaube ich, daß es nur die überlieferte Apabh.-Schreibung ist, während die wirkliche Aussprache sich in der anderen Form *hūṃ* darstellt, aber vgl. *taum*, neben *tūṃ*, obwohl es sich auch hier wie anderswo in ähnlichen Fällen um eine Schreibmethode handeln kann.

Hiermit hat Dave, der von Haus aus Sanskrit usw. kennt und Gujarati als Muttersprache beherrscht, uns unter Leitung von R. L. Turner eine nützliche und begrüßenswerte Arbeit geschenkt, und wir hoffen, daß viele ähnliche Arbeiten folgen mögen, damit wir die sichere Grundlage für den Ursprung und die Entwicklung der Gujarati Sprache gewinnen können. Diese Arbeit, sei hinzugefügt, wurde zur Erlangung der Doktorwürde der Londoner Universität im Jahre 1931 vorgelegt. Es ist sicher erfreulich, daß man in England in dieser Weise in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit auf das neuindische Gebiet gelenkt und im vorliegenden Fall sogar auch für die Veröffentlichung gesorgt hat.

---

des letzten Konsonanten für seine Bestimmung zu verwerten sei, sei dahingestellt; aber *gv* für *v* zeigt das bekannte Lautgesetz im Balūčī. Derselben Erscheinung begegnen wir in *Irāngvēǰ* für *Irānvēǰ*, *Gvahman* für *Vahman* und auch in der heutigen Aussprache des Tagesnamen *Goād* oder *Govād* für *Vād* (mp. *vāt* ‚Wind'), was die Zoroastrier in Persien aber normalerweise *Bād* aussprechen.

Esser, Dr. S. J.: **Handleiding voor de Beoefening der Ledo-Taal.** Inleiding, Teksten met Vertaling en Aanteekeningen en Woordenlijst. Bandoeng: A. C. Nix & Co. 1934. (III, 90 S.) 4°. = Verhandelingen van het Koninkl. Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen, Deel LXXII, 1. Stuk. Angez. von Robert Lässig, Berlin.

Vorliegendes Bändchen behandelt die lingua franca des West-Toradja-Gebietes von Celebes. Sie ist mit der Baree-Sprache verwandt.

Das Werkchen ist für die praktische Spracherlernung bestimmt und dürfte im allgemeinen diesem Zweck entsprechen.

Die Lautbezeichnung läßt in einigen Punkten die nötige Klarheit vermissen, doch kann ich hier, des Raummangels wegen, nicht näher darauf eingehen. Die Grammatik des Ledo ist durchaus interessant und bestätigt die für die vergleichende austronesische Sprachforschung bisher vorliegenden Ergebnisse. Aktiv-, Kausativ- und Passivformantien sind beim Verbum in reicher Zahl vorhanden und alle auf uraustronesische Formen zurückzuführen.

Eigenartig ist dabei, daß von den beiden vorhandenen Tempora der Aorist passivisch konstruiert wird, das Futurum jedoch aktiv.

Die beigefügten Texte eignen sich vorzüglich zur Einarbeitung in die fremde Sprache, da sie von Kommentar, Wörterbuch und holländischer Übersetzung begleitet sind.

Ostasien.

Wai-Dau, Bhikshu, u. Dwight **Goddard: Buddhist Practice of Concentration.** Dhyana for Beginners. Translation from the Chinese. Santa Barbara/Calif.: Dwight Goddard 1934. (VIII, 59 S.) 8°. Bespr. von W. Liebenthal, Peiping.

Das Buch enthält die Übersetzung eines Meisterwerks der chinesischen buddhistischen Literatur, geschrieben im sechsten Jahrhundert

on Dschï Kai, dem größten Lehrer der Tien-tai-chule, für seinen Bruder: tung-mëng dschï-uang leo miau fa-mën, d. h. Sechs wesentliche unkte zur Einführung in meditatives Schauen ir Anfänger. Es ist zum ersten Mal teilweise bersetzt von S. Beal in der „Catena".

Die vorliegende Übersetzung ist flüssig und enügt, um dem Interessierten einen Einblick i die Art dieser Literatur zu verschaffen. Der on des Originals scheint mir gut getroffen. eider ist wenig richtig übersetzt. Hat der merikanische Verfasser chinesisch gekonnt? Über unverstandene Stellen wird hinweg-hantasiert. Historische und mythologische nspielungen kommen nicht heraus (so die Ekaśṛṅga-Geschichte S. 10). Die Namen der itierten Texte sind in Sanskrit wiedergegeben, ber oft falsch (z. B. Ma-ha-yen-ging ist nicht: Iahavibhasa, sondern Mahāyānaśāstra, d. h. anjio, Nr. 1169). Die Unkenntnis der buddhi-ischen Terminologie, die überall hervortritt, t auffallend (vgl. S. 19 die Aufzählung der harmas, beginnend mit good, bad, indifferent sw., statt merit, demerit, memory and forget-ulness usw.), da es sich um einen Mönch han-elt, erklärt sich aber durch die Auslands-rziehung des chinesischen Verfassers, die ihn rst spät zum Buddhismus geführt hat.

Kühn, Alfred: **Berichte über den Weltanfang bei den Indochinesen** und ihren Nachbarvölkern. Ein Beitrag zur Mythologie des Fernen Ostens. Leipzig: Harrassowitz 1935. (VI, 176 S.) gr. 8°. RM 6 —. Bespr. von Franz Joseph Meier, München.

Für die weiteren Kreise, an die sich die eipziger Dissertation (!) ausdrücklich wendet, nklar, wenn nicht mißverständlich, ist in An-ehnung an die Sprachwissenschaft der Begriff Indochinesen' im Titel verwendet. Das Ar-eitsfeld, das hier der Verf. umreißen will, um-aßt Ost- und Südostasien und Tibet. Als Auf-abe hat er sich gestellt, die bei den Völkern ieses Raumes vorhandenen Berichte über den Weltanfang, d. h. Entstehung der Welt, Ur-prung der Menschen und Sintflut, zu sammeln nd zu vergleichen. Daß wir heute noch nicht o weit sind, diesem Thema mit dem Anspruch uf möglichste Vollständigkeit, den der Verf. rhebt und den wir besonders von einer Disser-tion zu verlangen pflegen, gerecht zu werden, ätte er schon aus den jüngsten europ. Vor-rbeiten ersehen können. Ebenso die Not-endigkeit philologischer Kleinarbeit. Gerade ie Untersuchungen Erkes', die der Verf. mit einer Arbeit „in größerem Rahmen fortführen" ill, gehen bei allem Weitblick auf zwei Wort-ntersuchungen zurück. So, daneben auf Ma-peros Spuren, vor allem aber durch Auswertung der wenig erschlossenen nichtkonfuzianistischen Literatur — K. selbst erinnert an das Tao tsang — ist allein schon auf chinesischem Boden eine viel größere Unterlage zu schaffen. Für die meisten anderen „indochinesischen" Stämme ist neben den zahlreichen benützten neueren europäischen Berichten ein planmäßiges Durcharbeiten der älteren Reise- und Missionsliteratur nicht zu umgehen. Hier liegt in den Bibliographien von Cordier und Streit ein noch reiches Material bereit.

Wir wollen damit nur andeuten, welche Pionierarbeit, um mit Bastian zu reden, noch zu leisten ist, ehe an ein Sammeln zu denken ist. K. muß diese Warnung des Altmeisters auf den Kopf stellen (S. 154f.), um seine Arbeit zu rechtfertigen. Auch die daneben angeführten Gründe sind wie manche andere Gedankenführungen des Verf.s nicht überzeugend. Die aus der stammesweisen Verbreitung der Mythenmotive erschlossenen Ergebnisse (s. S. 153f.) bringen über die genannten und ungenannten (s. unten: Walk) Vorarbeiten hinaus keine neuen Tatsachen.

Die vom Verf. benützten Bücher sind in dem angefügten Literaturverzeichnis nur zum Teil nochmals aufgeführt. Andererseits dürften die daneben zusammengestellten Zeitschriften nicht alle durchgearbeitet sein. Die Arbeit von L. Walk z. B. über „Die Verbreitung des Tauchmotives in den Urmeerschöpfungs(und Sintflut-)sagen" (Mitt. Anthrop. Ges. Wien, 1933) hätte sonst nicht übergangen werden können.

Der der Ostasienforschung ferner stehende Völkerkundler und der Religionswissenschaftler werden die Stoffsammlung gerne benützen. Einen wissenschaftlichen Fortschritt bedeutet sie so wenig wie einen Abschluß.

Afrikanistik.

Gutmann, Bruno: **Die Stammeslehren der Dschagga.** II. Bd. München: C. H. Beck 1935. (XXI, 642 S.) gr. 8° = Arbeiten zur Entwicklungspsychologie, hrsg. von F. Krueger, 16. RM 36 —. Bespr. von K. Roehl, Königswinter.

Gutmann ist längst auf volkskundlichem Gebiet eine anerkannte Autorität für die wissenschaftliche Welt geworden. So wird auch der jetzt vorliegende zweite Band seines groß angelegten Werkes über die Stammeslehren der Dschagga mit dankbarer Anerkennung und Freude aufgenommen werden.

Diese „Stammeslehren" enthalten die ganze praktische Lebensweisheit, welche das lebensstarke und lebensfrohe Volk der Dschagga seiner jungen Mannschaft bei Gelegenheit der Beschneidung vor dem Eintritt in die Ehe auf den Lebensweg mitgibt. Dies geschieht an hei-

liger Stätte in besonderen mit allerlei geheimnisvollen Gebräuchen verbundenen und umrahmten Lehrgängen, die sich durch Wochen und Monate hinziehen können. Hier werden die jungen Männer durch allerlei Abhärtungen (z. B. Nacktschlafen im Freien usw. usw.) zu Männern erzogen, die nicht nur jeden Schmerz standhaft ertragen, sondern auch jeder Gefahr mutig Trotz bieten und sich vor keinem Feinde fürchten. Dies harte körperliche Training wird nun mit allerlei Anweisungen und Belehrungen verknüpft, die zeigen sollen, was einen Dschagga zum Dschagga, d. h. zu einem vollwertigen Manne im Sinne seines Volkes macht.

Nachdem Gutmann im ersten Band die der Beschneidung vorangehenden „Lehren" und den „Haingang" dargestellt hat, bringt er im zweiten Band nun die „Vorlehren" und die „Lagerlehren". In den „Vorlehren" nimmt die Besprechung des „Kerbstockes" und der an ihm deutlich gemachten und den Novizen eingeprägten Lehren den größten Raum ein. In die weiche Rinde dieses „Kerbstockes" sind vorher allerlei Ringe, Längsstreifen und Dreiecke eingeschnitten als Bilder der Glieder und Teile, auch der inneren Organe des menschlichen Leibes, dessen wunderbare Gestaltung und Bedeutung nun in den einzelnen Lehren unter ständiger Benutzung dieses „Kerbstockes" in einer für das Denken und Fühlen des Volkes sehr bezeichnenden Weise abgehandelt wird. Mit der Fußsohle beginnend und mit den Haaren aufhörend werden in anschaulicher Art die einzelnen Körperteile besprochen und die nötigen Lehren daran geknüpft.

Ganz merkwürdig ist dabei die Erklärung des Schattens; von ihm heißt es: „Der Himmelsmensch, von dem du den Namen nicht kennst, der hat dir den Schatten, den du hast, der dich geleitet, gegeben, es ist der seine. Diesen Schatten mißachte nie! Wenn er verschwindet, wird gleicherweise auch dein Leben verschwinden." Gutmann bemerkt zu dieser „Lehre": „Drei Wesen werden in dieser „Lehre" zu einander in Verbindung gesetzt: der Himmelsmensch, der Vater und Großvater, und der Schatten. Der Himmelsmensch ist der Gestalter. Das Lebensband knüpft er aus den einzelnen Menschen im Zeugungsverbande. Den Schatten aber gibt er jedem einzelnen zur Seite für seinen Lebensgang. Darin vergegenwärtigt er sich selbst dem Menschen als Warner und Handleiter. Und so ist er es auch selber, der den Menschen verläßt, wenn sein Schatten verschwindet. Damit ist das Ende des Menschen unter dem Himmel gegeben, er muß sterben, d. h. unter die Erde gehen."

In den „Lagerlehren" werden dann hauptsächlich die Beziehungen zu den Mitmenschen, vor allem zu Frau und Kind, zu den Eltern und allen Alten, zu den Verwandten und zu Waisen, zum Häuptling und auch zu Gott, oder wie es meistens heißt: *mndu tsu o Ruwa* = „Himmelsmensch" (wörtlich: Mensch ober in der Sonne) behandelt. Daß gegenüber diesem „Himmelsmenschen" und seiner Anbetung der Ahnenkult stark zurücktritt, ist besonders bemerkenswert. Der „Himmelsmensch" ist der Geber aller guten Gaben, vor allem derjenige der den Leib so wunderbar bereitet hat, er ist auch Schirmer und Helfer in aller Not, und so wiederholt sich immer wieder die Mahnung „Darum sollst du Gott eindringlich die Hände entgegenstrecken und dich an ihn halten!" Auch diese immerwiederkehrende Aufforderung zum Dank gegen Gott verdient bei einem Negervolk Beachtung.

So nimmt der Alte bei dem „Bedanken der Hände" die flach zusammengelegten Hände vor Mann und Frau zwischen die Seinen, hebt sie zum Himmel empor und spricht in dieser Stellung das Gebet. Bei den letzten Worten reißt er mit einem Ruck ihre Hände herunter, daß sie auf den Kopf des vor ihnen stehenden Opferschafes niederfallen, das dann ohne die sonst beim Opfer übliche Bespeichelung der Stirn geschlachtet wird. Dieser Akt heißt „Bedanken der Hände" in der Annahme, daß Gott jedesmal die ihm beim Morgengebet entgegengestreckten Hände gesegnet hat. Bei dieser Einstellung zu Gott und dem direkten Gebet zu ihm werden die Ahnen gelegentlich nur als Vermittler angerufen.

Sehr wohltuend berührt uns die immer wieder ausgesprochene Mahnung: „Ehre du Vater und Mutter wohl und warte sie beide schön ab!" Gelegentlich heißt es dann noch: „Wenn sie dir etwas sagen, das dich ärgert, dann stehe du unter einem Vorwand auf und spucke draußen aus, wo sie es nicht sehen." Dies Ausspeien soll den aufsteigenden Zorn ablenken und besänftigen. Bei dieser ganzen Lehrunterweisung müssen die jungen Leute den Blick fest auf das schneeige Haupt des Kibo gerichtet haben, damit ihnen dadurch die urtümliche Verbundenheit mit diesem weitleuchtenden Symbol ihres Heimatlandes zum Bewußtsein kommt und sie sich als Kinder dieses Berges fühlen lernen, so daß schließlich von ihren Lippen das Gebet kommt: „Möchte ich wie der Kibo strahlen! Ei du Kibo, der du nicht weichst, gib, daß auch ich nicht weichen möchte!"

Wenn wir uns so von Gutmann in die Geheimnisse der „Stammeslehren der Dschagga" einführen lassen, regt sich kaum ein Widerspruch, nur bei der Bewertung der Beschneidung läßt sich die Frage nicht unterdrücken: Hat G. hier nicht zu stark symbolisiert und idealisiert? Aber hier ist zu einer Erörterung dieser komplizierten Frage nicht der Ort, zumal sie im ganzen Buch nirgends in den Vordergrund tritt, nur hie und da gestreift wird.

Wenn wir den Reichtum des gebotenen

toffes überschauen, um den Wesensinhalt die-
r vielen „Lehren" herauszustellen, so haben
e alle nur ein Ziel, dem jungen Manne zu
igen: „Werde ein ganzer Mann deines Volks!"
Daher die starke Betonung folgender Übungen:
traffe Selbstzucht und Überwindung des so
nheilvollen Zorns, Ehrfurcht gegen dieAlten
nd die Eltern, liebevolle Fürsorge für Weib
nd Kind, auch für Waisen und Arme, treue
lut des eigenen Leibes sowie der Leiber von
rau und Kindern, fleißige Bearbeitung des
berkommenen Bodens, sorgsame Vorsicht
egen Neidlinge, gründliche Erforschung der
chicksalsverkettungen, sowie last not least
ägliches Gebet zum „Himmelsmenschen". Ein
o gelebtes Leben erhält Hof und väterliches
Erbe, mehrt und stärkt die Sippe und wird
arüber hinaus noch fruchtbar in Kindern und
Kindeskindern.

Der an sich schon hohe Wert des Gutmann-
chen Werkes wird noch dadurch wesentlich
rhöht, daß er der deutschen Übersetzung aller
ieser „Lehren" jedesmal den Originaltext vor-
ngehen läßt. Damit hat er einmal der afrika-
ischen Sprachwissenschaft einen gar nicht
och genug anzuschlagenden Dienst geleistet,
ndererseits hat er mit dieser Dokumenten-
ammlung späteren Dschaggageschlechtern
inen Schatz erarbeitet, der sie immer reizen
nd treiben wird, zu werden, wie die Väter
waren.

So kann man nur dringend wünschen, daß
er 3. Band, der die „Hochzeitslehren" zum
nhalt hat, recht bald erscheinen und damit
as Werk seine Vollendung und Krönung er-
ahren möchte.

Mitteilung.

Ägyptologische Bibliographie: Die von J. Ca-
art geleitete Fondation Reine Elisabeth in Brüssel
Parc du Cinquantenaire) hat die laufende Bearbei-
ng einer Bibliographie der ägyptologischen Neu-
rscheinungen ab 1. 1. 1936 übernommen. Sie kann
Form vervielfältigter Nachweiszettel gegen Zah-
ng von 10 Belgas jährlich bei der genannten Ge-
llschaft abonniert werden. Die erste Zettelserie soll
nfang April 1936 zur Versendung kommen.
H. K.

Zeitschriftenschau.

(Die Herren Verfasser von einschlägigen Aufsätzen,
sonders in abgelegeneren Zeitschriften, werden, um
re Aufnahme in die Zeitschriftenschau zu sichern,
n Einsendung eines Sonderabzuges gebeten.)

* = Besprechung: der Besprecher steht in ( )

Mitteilungen des Seminars für Orientalische
prachen 37 1934:

I. Ostasiatische Studien:
—31 F. Otte, Die Wirtschaft als ‚Umwelts- und
ozialproblem in China. — 32—52 M. G. Pernitzsch, Die Chinesen in Niederländisch-Indien. — 53—104 L. P. Potapov u. [K.] Menges, Materialien zur Volkskunde der Türkvölker des Altaj (mit 2 Karten u. 31 Abbildungen). — 105—42 M. Ramming, Die japanische Zeitung in Vergangenheit und Gegenwart. — 143—68 W. Simon, Die Bedeutung der Finalpartikel 妥. — 169—94 W. Trittel, Die Verfassung des Königreichs Siam vom 10. 12. 1932 (Text, Übersetzung u. Glossar). — 195—8 *E. Denison Ross u. R. O. Wingate, Dialogues in the Eastern Turki Dialects (W. Bang Kaup). W. S.

II. Westasiatische Studien:
1—64 H. Wehr, Die Besonderheiten des heutigen Hocharabischen. Mit Berücksichtigung der Einwirkung der europäischen Sprachen (nach einer gut orientierenden Einleitung über Gestaltung und Wesen des heutigen Hocharabischen werden syntaktische, phraseologische, lexikalische Gesichtspunkte gut durchdacht und übersichtlich behandelt und ein Verzeichnis von Wörtern und Bedeutungen, die bei Elias fehlen, beigefügt; einen Nachtrag gibt Wehr in Islamica VI, 435ff.). — 65—96 W. Björkman, Ägypten in den Jahren 1932 u. 1933 (eingehender Geschichtskalender in der Art des Jäschkeschen für die Türkei). — 97—132 G. Jäschke, Die Staatsverträge der Türkei seit Beginn des Weltkrieges (Verzeichnis mit durchlaufenden Angaben von Tag und Ort der Unterzeichnung, Vertragsgegner und -gegenstand, Quellen, Datum des Austauschs der Ratifikation, der Inkrafttretung, der Kündigung). — 133—42 G. Jäschke, Urkunden zum Frieden von Gümrü (Friedensvertrag nach russischer Quelle, Noten der Türkei an Rußland, türk. Denkschrift vom 26. IX. 1920 und türkisch-armenischer Notenwechsel nach Echo de l'Islam und Hakimiyeti Milliye). — 143—60 G. Kampffmeyer, Bericht über meinen Studienaufenthalt in Palästina April—September 1934 (bes. über das Deutschtum in Palästina, billigenswerter Vorschlag, zunächst einmal die Bibliothek des Deutschen Evang. Instituts auszubauen). — 161—204 G.-G. Baiev u. W. Lentz, Ein Heldenepos des ossetischen Dichters Alexander Kabalov (Einleitung über die Anfänge der ossetischen Nationalliteratur, den Dichter, Inhalt und Ausgaben des Werkes *AEfxævdty Xæsánæ*, Metrum, Lesung und Akzentuation des Textes, Ausgabe mit Übersetzung und Kommentar). — 205f. H. Scheel, Nachtrag zu dem Aufsatz in MSOS 1932, S. 177ff. — 207—15 Bibliographische Berichte (bes. Kampffmeyer über 2 Bücher von ʿĀrif el-ʿĀrif, Gouverneur von Beerseba). R. H.

III. Afrikanische Studien:
1—35 D. J. Wölfel und W. Hirschberg, Die Afrikaforschung seit 1931 (Überblick über die linguistischen und die ethnologischen Arbeiten und Probleme). — 36—116 W. Vycichl, Hausa und Ägyptisch (eingehende lautliche und grammatische Untersuchung der diesen Sprachen gemeinsamen hamitischen Elemente). — 116—61 L. E. Armstrong, The Phonetic Structure of Somali (Einzelwörter, Wortgruppen und zusammenhängende Rede). — 162—85 J. Ittmann, Kundu-Rätsel (307 Rätsel eines Kameruner Bantu-Volkes). — 185—97 K. Noltze, Sechs Märchen der Kpelle in Liberia. — 197—234 H. J. Melzian, Beobachtungen über die Verwendung der Töne in der Yoruba-Sprache (Verhalten der Töne untereinander und ihre grammatische Verwendung; Texte und Wortliste mit Tonbezeichnung). A. Klingenheben.

Muslim University Journal (Aligarh) 1935:
Juni M. Umrauddin, Psychological basis of Imam Ghazzali's Religious Philosophy (übersichtliche Ana-

lyse des Anfangs des 3. Buchs von Ghazālī's *'Iḥjā' 'Ulūm ed-Dīn*). R. H.

L'Oltremare 8 1934:

2 70—3 L. Veccia Vaglieri, La partecipazione di Suleimàn el-Barùni alla guerra di Libia (nach Mitteilungen, die der ibaditische Führer dem Redakteur des Alif-Ba von Damaskus machte).

3 94f. A. V. Pellegrineschi, Il nuovo porto di Mogadiscio. —105—7 G. Caputo, La campagna della Missione di Archeologia e Paleantropologia (im Fezzan).

5 158—64 C. M., La guerra araba (zwischen Ibn Sa'ūd und Imām Jaḥjà).

6 212—6 E. Cucinotta, Gli studi italiani sul Yemen. —219—21 G. Bauer, Le due necropoli di Ghirza.

8 273—6 R. Dell'Era, L'Islam ed i recenti avvenimenti in Arabia.

10 348—56 C. Massi, Gli ultimi avvenimenti di Tunisia.

11 387—91 B. Fanelli, Il petrolio e la questione della Persia e della Mesopotamia. R. H.

Orientalia Nova Series 4 1935:

1 1—37 W. H. Worrell, Coptic Magical and Medical Texts (Forts. 2 184—94: Veröffentlicht und bearbeitet 7 koptische Papyri der University of Michigan mit Bruchstücken magischer und medizinischer Texte, die z. T. Übersetzungen griechischer Originale sind. Der Dialekt ist ein mehr oder minder provinziell gefärbtes Sahidisch). — 38—80 P. Koschaker, Göttliches und weltliches Recht nach den Urkunden aus Susa. Zugleich ein Beitrag zu ihrer Chronologie (das in den Schlußklauseln der altbabylonischen Verträge aus Susa häufige Wort *kubussú* wird als „Rechtsordnung" (seltener „Verordnung") erklärt. K. weist dann nach, daß der promissorische Eid in älterer Zeit meist beim König, seit etwa 2000 aber überwiegend bei einem Gott geleistet wird. Die Ursache für diesen Wechsel wird in den politischen Verhältnissen in Elam gesucht. Eine Trennung von göttlichem und weltlichem Recht hat es in Elam nie gegeben. Außerdem viele wichtige Einzelbeobachtungen). — 81—5 P. Joüon, Les mots פרט et שׁעי des inscriptions liḥyanites ne sont pas des substantifs, mais des verbes au parfait. — 86—91 P. Joüon, Quelques remarques sur les inscriptions thamoudéennes (zu Jaussen et Savignac, Mission archéologique en Arabie). — 92—106 M. Witzel, Einige Synonyma von *parṣu* (zu akk. *šuluḫḫu, kidudû, billudû* und *sakkû*). — 107—23 M. Witzel, Zur Erklärung der 2. Tafel *Ludlul bêl nimêqi*. — 124—30 J. Simon, La chronique officielle du règne de Ménélik II (Besprechung von Guèbrè Sellassié, Chronique du règne de Ménélik II). — 131—3 *C. G. Cumming, The Assyrian and Hebrew Hymns of Praise (Fr. Zorell). — 135—9 *R. Strothmann, Die koptische Kirche in der Neuzeit (J. Simon). — 139—41 *C. H. Walker, The Abyssinian at Home (J. Simon). — 141—3 *M. Griaule, Silhouettes et graffiti abyssins (J. Simon).

2 145—74 L. Oppenheim, Studien zu den altbabylonischen Stadtrechten (über lokale Abweichungen im Formular vor allem der Kaufverträge, die auf Beeinflussung Südbabyloniens einschließlich der nordbabylonischen Städte Dilbat und Kiš durch das Rechtsgebiet der Gebirgszone (Elam, Nusi, Assyrien) deuten. Einige dieser Beobachtungen können für die Rekonstruktion der Geschichte Babyloniens in der Ḫammurabizeit fruchtbar gemacht werden). — 175—7 F. Nötscher, Eqlu (ina libbi) âli = Feld an (bei) der Stadt. — 178—83 N. Schneider, Nichtidentifizierte Keilschriftzeichen aus Ur III (deutet ein bestimmtes Zeichen der Djoḥa-Texte als ere „Zeder"). — 184—94 W. H. Worrell, Coptic Magic and Medical Texts (Forts., vgl. Heft 1). — 195—2 W. Till, Zu den Wiener koptischen Zaubertexte (behandelt unter Verwertung von Beiträgen vo Polotsky und Stegemann die von letzterem herau gegebenen „koptischen Zaubertexte der Sammlur Papyrus Erzherzog Rainer in Wien", deren Lesur und Deutung vielfach gefördert wird). — 222— J. Simon, Homélie copte inédite sur S. Michel et Bon Larron, attribuée à S. Jean Chrysostor (durch Anmerkungen erläuterte Übersetzung d Band III 217—42 [vgl. OLZ 1935, 341] veröffen lichten Textes). — 235—8 E. Mittwoch, Eine ar bische Bauinschrift aus dem Jahre 136 H. (ve öffentlicht eine Inschrift des Abbassiden as-Saffā aus Ṣan'a). — 239—45 H. Stieglecker, Die islamisch Lehre vom Guten und Bösen (der orthodoxe M hammedaner kennt in logischer Konsequenz sein Gottesauffassung nicht den Begriff des unbedin Bösen). — 246—8 *H. Ritter und J. Rypka, He Peiker (Fr. Gabrieli). — 248—51 *A. G. Palenci El Filósofo autodidacto de Ibn Ṭufayl (Fr. Gabriel — 251—3 *J. M. Larré, Voyageurs et Écrivai français en Égypte (E. Suys).

3/4 257—90 G. Messina, Mito, leggenda e stor nella tradizione iranica (bearbeitet 2 Stücke aus de Bundahišn, die die Ereignisse des 3. und 4. Jahrdr tausends nach der iranischen Weltzeitalterlehre b handeln). — 291—3 W. Henning, Arabisch *ḫarā (ḫarāǧ* ist über altpers. **harāk* aus aram. *halāk* en lehnt). — 294—5 N. Schneider, Gibt es eine Kul person Umu? (Umu ist eine Falschlesung für sur *ù mu*). — 296—9 A. Ungnad, Gold (zu den in de akkadischen Synonymenlisten genannten Wörte für „Gold"). — 300—34 P. Kraus, Raziana I (ve öffentlicht ar-Rāzīs Abhandlung über die „Leben führung des Philosophen" nach der Handschri Brit. Mus. Add. 7473 mit Übersetzung und ei gehender Einführung). — 335—43 E. Cerulli, Not relle somale ad al-Dimašqī ed Ibn 'Arabī: I. Ra porti fra Mogadiscio e le isole Laccadive. II. For arabe del „Mappamondo" di Fra Mauro. III. I Neg Bantu a Mogadiscio. IV. Awtal e Zayla'. V. Ur parola cuscitica nelle „Futūḥāt" di Ibn 'Arabī. 344—52 E. Mittwoch, Aus der Frühzeit der Sabäist (zu den ersten Entzifferungsversuchen von Geseni und Rödiger). — 353—76 G. Levi Della Vida, L'inv sione dei Tartari in Siria nel 1260 nei ricordi di u testimone oculare (veröffentlicht und übersetzt na der Handschrift Vaticano Ar. 726 aus Ḫaznadārī's a Ṭarīq al-wāḍiḥ einen autobiographischen Bericht d mamelukischen Beamten Ṣārim-ad-dīn Üzbek 'Abdallāh, der Hulagus Lager bei Aleppo im Jah 1260 sehr lebendig schildert). — 377—85 A. Stei wenter, Zur Edition der koptischen Rechtsurkunde aus Djême (Grundsätzliches zur Fortführung ihr Herausgabe). — 386—90 W. Till, Die orientalisch Abteilung der Papyrussammlung der Nationa bibliothek in Wien (Überblick über ihren Inhalt). 391—410 V. Stegemann, Über Astronomisches den koptischen Zaubertexten (die astronomische Angaben der koptischen Zaubertexte gehen fa durchweg auf die Bibel zurück; das ptolemäisch System wurde vielleicht sogar bewußt abgelehnt). 411—5 L. Th. Lefort, Un passage obscur des hymn à Chenoute (zu Sinuthii Opera I Anhang S. 228 u 237). — 416—25 H. J. Polotsky, Zu einigen Heide berger koptischen Zaubertexten (Bilabel-Grohmar Nr. 122f. 131. 138. 140. 142). — 426—40 S. Grébau La prière „'Eqabani" ou les litanies du Christ (Ve öffentlichung und Übersetzung des äthiopischen G

ets nach den Handschriften Bibl. nat. Paris 68, 70 nd 107). — 441—64 J. Simon, La Passion éthiopienne nédite de S. Hērodā, martyr d'Égypte (Veröffentchung und Übersetzung der Passion nach der Handchrift d'Abbadie 183 mit ausführlicher Einleitung). - 465—83 S. Euringer, Verzeichnis der abessinischen Handschriften des Völkermuseums in Stuttgart (beschreibt 26 äthiopische und 4 amharische Handchriften sowie 7 Zauberrollen). — 484—501 K. Wendt, Amharische Geschichte eines Emirs von Harar im XVI. Jahrhundert (Veröffentlicht und bersetzt mit geschichtlicher Einleitung Stücke aus er Handschrift Mondon-Vidailhet Nr. 281, die von er Zeit des Emir Nūr ibn Muǧāhid von Harar (1552 -1567) handeln). — 502—5 *W. Till, Koptische ergamente theologischen Inhalts I (J. Simon). — 06—8 *R. Pfister, Textiles de Palmyre. — Teinıre et alchimie dans l'Orient hellénistique (W. F. olbach). — 509—11 *G. Ryckmans, Les noms prores sud-sémitiques (A. Vaccari). W. von Soden.

Oriente Moderno 15 1935:

(Febbraio). Sez. politico-storica: 62—9 Nota in ata 8 gennaio 1935, presentata dal Governo ersiano alla Società delle Nazioni sulla questione ei confini tra la Persia e l'Iraq (französ. Text nach em Messager de Téhéran v. 31. Jan.).

(Marzo) Sez. politico-storica: 110—3 L'accordo Teheran del 23 gennaio 1932 per la delimitazione ei confini tra la Persia el la Turchia (französ. Text ach dem Messager de Téhéran vom 5. Febr. 1935).

(Aprile) Sez. culturale: 187 *P. Toschi, Le fonti edite della storia della Tripolitania, Intra 1934 E. Rossi). — 187f. *P. Wittek, Das Fürstentum ientesche, Istanbul 1934 (E. Rossi).

(Maggio) Sez. culturale: 236—48 G. Levi Della ida, L'opera orientalistica di Ignazio Guidi.

(Luglio) Sez. politico-storica: 297—307 A. Gianni, Il regime giuridico del Canale di Suez (seine eschichte, die Konvention von 1888, neuere engsche Äußerungen über deren Anwendung — im Hinick auf den italienisch-abessinischen Konflikt). — 08—10 Trattato fra l'Italia el la Francia, del 7 genaio 1935, per regolare i loro interessi in Africa ranzös. Text nach den Atti Parlamentari). — 10f. Accordo italo-britannico-egiziano, 20 luglio 934, per il confine fra la Libia ed il Sudan. — Sez. ulturale: 353—64 V. Vacca, Notizie d'un Musulano sui Musulmani cinesi (Übersetzung der wichgsten Teile zweier von dem chinesischen Muslim uḥammed Ma Chien im Juli 1934 in Cairo geltenen, in der Wochenschrift *al-Fatḥ* und dann s Broschüre gedruckten Vorträge).

(Agosto) Sez. culturale: 421—5 C. A. Nallino, na recente storia dell'Egitto dalle origini al 1879 ber den Précis de l'histoire d'Égypte par divers storiens et archéologues, bes. den 4. und letzten and aus der Feder von A. Sammarco, der die eriode 1848—1879 umfaßt). — 425—34 V. Vacca, orts. von S. 353—64. R. H.

Philologus 89 1934:

397—415 Fr. Dornseiff, Hesiods Werke und Tage nd das alte Morgenland (stellt, z. T. im Anschluß n Hölderlin, eine Anzahl von Parallelen zwischen esiods Erga und alttestamentlichen Büchern, vor lem den Proverbien, heraus. Die recht weithenden Folgerungen D.s aus diesen Parallelen erzeugen allerdings keineswegs überall und beirfen gründlicher Nachprüfung). v. Soden.

Rendiconti della R. Accademia Nazionale dei ncei. Classe di scienze morali, storiche e filologiche. erie sesta 9 1933:

—25 J. Teicher, Geršon ben Šelômôh e Gundissalino (Geršon benutzte für sein *Ša'ar ha-Šamayim* nicht nur, wie bisher angenommen, bereits vor ihm ins Hebräische übersetzte Werke; das wird verdeutlicht durch den Nachweis, daß er selbst den Traktat des Gundissalinus *De Anima* aus dem Lateinischen übertrug).

10 1934:

325—49 A. Mancini, Per lo studio della leggenda di Maometto in Occidente (Ausgabe eines lateinischen Textes der Seminarbibliothek in Pisa aus dem 15. Jh.). — 374—87 A. Tulli, Un „inno" a Osiri (neue Deutung und Übersetzung der Turiner Stele n. 105 des Thutemhêe). — 394—421 V. Pisani, L'allungamento secondario nell'apofania indeuropea. R. H.

Review of Philosophy and Religion 4 1933:

1 1—20 R. Marrs, Religion and the Universities. — 20—31 D. G. Londhe, Contemporary German Philosophy (Driesch, Stern, Husserl, Vaihinger, die Marburger, Volkelt, N. Hartmann, Scheler, Bauch, Heidegger, Spengler, Keyserling). — 31—62 Gaston de Mengel, Knowledge and immortality. — 63—8 Mrs. Rhys Davids, Buddhism and religion. — 69—81 Barlingay, The status of secondary qualities. — 82—9 Rowlands, An apology for Sceptics. — 90—6 d'Anrade, The problem of error. — 97—101 P. T. Raju, Is Hegels Absolute dynamic? — 102—46 Besprechungen usw.

2 147—60 Nicolas Roerich, Agni Vidyā (Mystiker aller Zeiten). — 161—73 Jagadisvarananda, Nirvāna. — 174—95 Krishnamurti Sarma, Still further light on the Gauḍapāda Kārikās. — 196—204 Subrahmanya Sarma, The Upaniṣadic Theory of the Gauḍapāda-Kārikās. — 205—18 Gopaul Chetty, Emanuel Swedenborg and his philosophy. — 219—31 Krishna Kumar, The Treasure within. — 232—9 Kapadia, Prohibition of Flesh-eating in Jainism (mit einem Brief Jacobis). — 240—5 Swami Jnanakanda, A survey of Buddhism and Christianity. — 246—51 Chatterji and Ram Rattan Khanna, Miscellanea. — 252—3 P. V. Bapat, The late venerable Dhammapāla. — 254—79 Besprechungen usw.

5 1934:

1 1—23 Dhirendralal Das, Bradley's Doctrine of immediate experience. — 24—38 Dietrich, What is humanism? — 39—46 Ali Mahdi Khan, Ali Kindi. — 47—60 P. T. Raju, The Absolute and Negation (Hegel und Vedānta). — 61—72 Benoy Gopal Roy, The establishment of criterion of Value. — 73—86 Satya Prakash, Some recent concepts of matter (Rutherford, Neutrone, Positrone). — 87—103 Benoy Gopal Roy The value of the finite individual. W. R.

Revista Fundaţiilor Regale 5 1935:

Th. Simenschy, Originea Universului in Concepţia Indienilor şi a Grecilor. H.

Revue des Études Islamiques 7 1933 (ausgegeben 1933 und 1934):

1 1—44 A. Bernard und L. Milliot, Les qânoûns kabyles dans l'ouvrage de Hanoteau et Letourneux (Würdigung des heute noch grundlegenden Werkes La Kabylie et les Coutumes kabyles; Ausgabe von 5 *Qānūn*'s in Text-Faksimile und Übersetzung). — 45—142 H. Massé, Le deuxième Congrès musulman général des femmes d'Orient à Téhéran, novembre—décembre 1932 (Einleitung über die Frauenbewegung im Orient; Übersetzung der Verhandlungen). — 143—52 P. Marty, La Zaouïa de Sidi Ben Achir à Salé (Leben des Heiligen; die *Zāwija* als Hospital und Irrenanstalt).

2 153—84 J. Castagné, Le problème du Turkestan chinois [Sin-Kiang] (russische, englische, chinesische und angebliche japanische Interessen). — 185—294 P. Marty, La justice civile musulmane au Maroc, Forts. u. Schluß (die Sonderausgabe dieses wichtigen Aufsatzes in Buchform habe ich in der Deutschen Literaturzeitung 1935, H. 11, 451ff. besprochen). — 295—300 V. V. Barthold†, La secte musulmane des Merwânites au Pamir (Übersetzung des in Bull. Ac. Imp. Sciences, Pétrograd 1915 russisch erschienenen Aufsatzes über eine anti-ismailitische Sekte).

3 301—52 H. Laoust, Introduction à une étude de l'enseignement arabe en Égypte (Charakterisierung des gegenwärtigen Zustandes; Mitteilung der Unterrichtsprogramme). — 353—90 L. Bercher, Übersetzung von L'Islam et les bases du pouvoir par 'Ali 'Abdurraziq (*al-islām wa-uṣūl al-ḥukm*) I. — 391—409 J. Sauvaget, Extraits du "*Buġyat aṭ-Ṭalab*" d'Ibn al-'Adîm (besonders wichtig für die Geschichte von Aleppo, der Vaterstadt des Autors). — 411—5 P. Rondot, L'alphabet kurde en caractères latins d'Arménie soviétique. — 417—23 H. Massé, Les congrès musulmans des femmes d'Orient (Beschlüsse der Kongresse von Damaskus 1930 und Teheran 1932; vgl. den Aufsatz in Heft 1).

4 425—644 L. Jovelet, L'évolution sociale et politique des Pays Arabes 1930—1933 (I. Aspects généraux de la vie politique des Pays Arabes. II. Le nationalisme arabe. III. Les minorités. IV. Les Arabes et le développement du Sionisme. V. Quelques aspects de l'évolution sociale. Conclusion).

8 1934 (erschienen 1934 und 1935):

1 1—8 Bichr Farès, Notice sur une communauté musulmane en Finlande (mehr als 600 Tataren; Abdruck der Regierungsentscheidung, die den Islam als Religion anerkennt; 3 Tafeln mit Photographien). — 9—58 A. de Boucheman, Notes sur la rivalité de deux tribus moutonnières de Syrie: les "Mawali" et les "Hadidiyn" (Beitrag zur Stammesorganisation auf der Grenze zwischen Beduinentum und Seßhaftigkeit, mit 7 instruktiven Kartenskizzen). — 59—78 T. Lewicki, Une chronique ibâdite: "Kitab as-Sijar" d'Aš-Šammâḫî, avec quelques remarques sur l'origine et l'histoire de sa famille. — 79—88 G. Vajda, Les corps de métiers en Turquie, d'après deux publications de V. Gordlevskij (über die Akhi's und über die Korporation des Akhi Evran). — 89—108 J. C., Chronique de presse sur l'Islam d'Asie centrale et d'Extrême Orient (A. Revues Soviétiques nouvelles d'écrivains musulmans en U.R.S.S.; B. L'Islam au Japon et le rôle des émigrés tatars; C. Presse d'état et presse d'opposition en Afghanistan). — 109—28 C. Cahen, La "Djazîra" au milieu du XIIIe siècle, d'après Ibn Chaddâd (aus seinen *al-a'lāq al-ḫaṭīra fī ḏikr umarā aš-Šām wal-Ǧazīra*; vgl. neuerdings Ch. Ledit in Machriq 33, 1935, 161ff.).

2 129—62 Abstracta Islamica, 5e série (1932—34), 1e partie (histoire des sciences), rédigé par Paul Kraus. — 163—222 L. Bercher, Übersetzung von: L'Islam et les bases du pouvoir, par 'Ali 'Abdurrāziq (Schluß). — 223—40 P. Marty, Corporations et syndicats de Tunisie: la corporation tunisienne des soyeux [Heraïria] (Krise des einheimischen Handwerks, Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung). — 241—50 E. Borrel, Sur la musique secrète des tribus turques Alévi (Stamm der Amidja bei Adrianopel; Materialien von Vahit Lutfi, darunter kanonartig polyphone Lieder, Notennotierungen).

3 251—73 A. N. Poliak, Les révoltes populaire en Égypte à l'époque des Mamelouks et leur causes économiques (Hauptkennzeichen: sozial und geographische Isolierung der einzelnen Bewe gungen). — 275—306 T. Lewicki (mit einem Bei trag von A. Basset), De quelques textes inédit en vieux berbère provenant d'une chronique ibadit anonyme (die Sprache ist mit den gegenwärtige Dialekten direkt vergleichbar, eine nähere lingui stische Fixierung zur Zeit noch unmöglich). — 307—81 B. Nikitine, La littérature des Musulman en U.R.S.S. (nach den Berichten auf dem Ier Congrè littéraire pansoviétique im August 1934). — 383—92 Bichr Fares, Nécrologie: Aḥmad Zakî Pash (mit 2 Photographien auf 1 Tafel).

4 393—420 H. Massé, Le millénaire du poète persa Firdousi (mit 2 Photographien auf 1 Tafel). — 421—80 J. Sauvaget, Esquisse d'une histoire d la ville de Damas (mit 11 Tafeln und 11 Karten skizzen). — 481—505 Jeanne Jouin, Le costum féminin dans l'Islam syro-palestinien (mit 8 Tafeln — 507—12 L. M., Notes sommaires sur la formatio des noms abstraits en arabe et l'influence des mo dèles grecs. J. S.

Revue internationale de l'enseignement 55 1935 13—54 Sedad et Vedad Ors (Zeki), Réflexion sur une réforme de la syntaxe turque (die Ver treten ein für Aufnahme von untergeordnete Sätzen mit *ki*). R. H.

Rivista degli Studi Orientali 15 1935:

4 275—315 A. Pagliaro, L'anticresi nel diritt sāsānidico (Übersetzung und Analyse des Kap *dar i graβakānīh* des *Mātīkān i hazār dātəstān*). — 316—22 U. Cassuto, Iscrizioni ebraiche a Bari (a der Stelle einer jüdischen Katakombe aus der ersten Jh. unserer Zeitrechnung wurden auc 5 hebr. Grabinschriften gefunden, die der Zeit vo 9. bis 13. Jh. angehören dürften). — 323—57 R Walzer, Galens Schrift „Über die Siebenmonats kinder" (Edition des arabischen Textes, deutsch Übersetzung, Verwertung für die Textgestalt de erhaltenen griech. Fragments, Ergebnisse für di Wissenschaftsgeschichte). — 358—61 F. Gabriel Sull' autenticità della *Lāmiyyat al-'Arab* (sprich sich gegen Krenkow für die Echtheit aus auf Grun der psychologischen Zusammenhänge der Dichtung — 362—8 Note miscellanee (von V. Pisani un J. Zolli). — 369—92 Recensioni (als besonders ge haltreich sei Nallino's Besprechung von Ibn Ṭufay El filósofo autodidacto. Nueva traducción . . . po A. González Palencia hervorgehoben). R. H.

Slavia 13 1934/35:

1 105—8 V. Ržiga, Kto perevel kratkuju povest' vzjatii Konstantinopolja Turkami? (Maksim Gre nach lateinischer Vorlage). — 147—85 *P. Lavro a J. Polívka, Jihomakedonské lidové povídky (V Tille, der Motivübersicht gibt). — 188—90 *Šimu Dundurilo, Dubrovačka komedija XVII veka (M Rešetar). — 193—9 *Václav Burian, Hasanaginic v polské literatuře (H. Batowski).

2/3 281—325 Norbert Jokl, Slaven und Albane (kritische Behandlung der Lehnwörter an Han des Buches von Seliščev; auch Türkisches!). — 345—57 Janina Viskovataja, K voprosu o evrc pejskich skazanijach o "Gordom carě" i ich obra botkach (Gesta Romanorum). E. Hofmann.

Verlag und Expedition: J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, Leipzig C 1, Scherlstr. 2. — Druck von August Pries, GmbH. in Leipzi
Verantwortlicher Herausgeber: Prof. Dr. Richard Hartmann, Göttingen. — Für den Anzeigenteil verantwortlich: Curt Kunze, Leipzi

(Fortsetzung der Neuerscheinungen):

181 Lampronti, Isaac ben Samuel: Paḥad Jiṣḥak Completum. Encyclopaedia totius doctrinae Hebraicae ordine alphabetico Instituit. 2., verb. Aufl. Pars I: Lit. A—B. Tel-Aviv: H. Kanel 1936. (χ S.) 4° = Codex communitatis Hebr. Ferrarensis, hrsg. v. J. Freimann u. A. H. Freimann.

182 Madkour, I.: L'Organon d'Aristote dans le monde arabe. Ses traductions, son étude et ses applications. Analyse puisée principalement à un commentaire inédit d'Ibn Sînâ. Paris: J. Vrin 1934. (VIII, 304 S.) gr. 8° = Bibliothèque d'histoire de la Philosophie.

183 Meinhof, C., u. A. N. Tucker: Xhosa in Südafrika. Leipzig: O. Harrassowitz in Komm. 1936. (24 S.) gr. 8° = Lautbibliothek. Texte zu den Sprachplatten des Instituts f. Lautforschung a. d. Universität Berlin, hrsg. v. D. Westermann, Nr. 42. RM 1.80.

184 Penrose, E. F.: Population Theories and their Application with special Reference to Japan. Stanford/Calif.: Food Research Institute, Stanford University [1934]. (XIV, 347 S.) 8°. $ 3.50.

185 Schlösser, R.: Chinas Münzen, erläutert an der Sammlung im Missions-Museum des Franziskanerklosters zu Dorsten in Westfalen. Werl i. W.: Franziskus-Druckerei 1935. (114 S., 20 Taf.) 4°. RM 10 —.

186 Schott, A.: Vorarbeiten zur Geschichte der Keilschriftliteratur. 1. Die assyrischen Königsinschriften vor 722. a) Der Schreibgebrauch. Stuttgart: W. Kohlhammer 1936. (XVII, 158 S.) 30½:21½ cm = Bonner Orientalistische Studien, hrsg. v. P. Kahle u. W. Kirfel, H. 13. RM 13.50.

187 Schroeder, A.: Suaheli. Leipzig: O. Harrassowitz in Komm. 1935. (27 S.) gr. 8° = Lautbibliothek. Texte zu den Sprachplatten des Instituts f. Lautforschung an der Universität Berlin, hrsg. v. D. Westermann, Nr. 43. RM 1.50.

188 Sethe, Kurt †: Das hieroglyphische Schriftsystem. Ein Vortrag. Glückstadt: J. J. Augustin [1935]. (25 S.) gr. 8° = Leipziger ägyptologische Studien, hrsg. v. W. Wolf, H. 3. RM 2 —.

189 Sherrill, Ch. H.: A year's Embassy to Mustafa Kemal. New York u. London: Charles Scribner's Sons 1934. (XV, 277 S.) 8°. $ 3 —.

190 Steindorff, G., u. W. Wolf: Die Thebanische Gräberwelt. Glückstadt: J. J. Augustin [1936]. (100 S., 25 Taf., 39 Textabb.) gr. 8° = Leipziger ägyptologische Studien, hrsg. von W. Wolf, H. 4. RM 10 —.

191 Thimmermann, H.: An die Herren Europäer! Japan lächelt und arbeitet. Stuttgart: Franckhsche Verlagsbuchh. [1936]. (149 S., 16 Taf.) 8°. Kart. RM 3.20; geb. 4 —.

192 Thomas, F. W.: Tibetan literary Texts and Documents concerning Chinese Turkestan, selected and translated. Part. I: Literary Texts. London: The Royal Asiatic Society 1935. (X, 323 S.) 8° = Oriental Translation Fund, New Series, Vol. XXXII.

193 La Vallée Poussin, L. de: Indo-européens et Indo-iraniens. L'Inde jusque vers 300 av J.-C. Nouv. édition, augmentée d'un appendice, de notes additionelles et d'un Index. Paris: E. de Boccard 1936. (III, 407 S.) 8° = Histoire du Monde, Tome III. 30 Fr.

194 Weill, R.: Le champ des roseaux et le champ des offrandes dans la religion funéraire et la réligion générale. Paris: Paul Geuthner 1936. (XI, 176 S.) gr. 8° = Études d'Égyptologie, 3. 90 Frs.

195 Zayat, H.: La Croix dans l'Islam. Étude littéraire, rituelle et historique d'après les sources islamiques. Harissa (Liban): Impr. de St. Paul 1935. (12 u. 100 S.) gr. 8° = Publications de le Revue „Al-Maçarrat". Documents inédits pour servir à l'histoire des Patriarcats melkites, VI. 10 Fr.

Soeben erschien:

Histoire du Commerce du Levant au Moyen-Age

par **W. Heyd**

Edition française refondue et considérablement augmentée par l'auteur.
Publiée sous le patronage de la Société de l'Orient Latin
par **Furcy Raynaud**

IIme Réimpression. 8°. XXIV, 554 und VI, 798 Seiten. Preis RM 60.—

OTTO HARRASSOWITZ · VERLAG · LEIPZIG

Soeben erscheint:

Der Nomos Chinas und das Evangelium

Eine Untersuchung über die Bedeutung von Rasse und Volkstum für die missionarische Verkündigung in China.

Von

Missionsinspektor Dr. theol. **Gerhard Rosenkranz,** Heidelberg.

XII, 196 Seiten. 8°. Preis geheftet RM 9.80; in Subskription 8.80.

Missionswissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Mi sionswissenschaft durch Professor D. M. Schlunk, Tübingen. 10. Heft.

Die Spannung zwischen Volksnomos und Evangelium, d. h. dem Entscheidung heischenden Anspru der Botschaft von Christus, ist für die Mission zu allen Zeiten ein zentrales Problem gewesen, um sie immer wieder gerungen hat. Die Begegnung dieser beiden Formkräfte des Menschen und die Fol rungen, die sich daraus für die missionarische Verkündigung ergeben, werden in der vorliegenden Arb religionsgeschichtlich und theologisch - systematisch an dem besonders eindrucksvollen Beispiel chinesischen Nomos untersucht und geklärt.

Über dieses Missionsproblem hinaus gewinnt die Darstellung eine wesentliche Gegenwartsbeziehu Die Bedeutung von Rasse und Volkstum für die Verkündigung des Evangeliums, die die Mission Jahrzehnten beschäftigte, ist in den letzten Jahren in die deutsche evangelische Kirche selbst eingedrung und fordert von jedem einzelnen eine Entscheidung. Dazu wird die vorliegende Arbeit um so m helfen können, als ihr Gegenstand dem Streit der Meinungen ferner liegt und ein objektives Urteil möglicht. Die Folgen und Forderungen, die das Werden eingeborener Kirchen hervorruft, haben evangelische Weltmission veranlaßt, auf der für 1938 vorgesehenen internationalen Missionskonfere die in China stattfinden soll, die Frage von Volksgeist und Evangelium zum Hauptgegenstand der V handlungen zu machen. Die Arbeit von Rosenkranz wird dabei und bei der zukünftigen Diskussion Problems nicht übergangen werden können.

Vom gleichen Verfasser erschien früher:

Der Heilige in den chinesischen Klassikern

Eine Untersuchung über die Erlöser-Erwartung im Konfuzianismus und Taoismus.

VII, 188 Seiten. 8°. 1935. Preis geheftet RM 9.80; in Subskription 8.80.

Missionswissenschaftliche Forschungen, 9. Heft.

„Das Buch erschließt einen sehr lohnenden und lehrreichen Zugang zur Religiosität Chinas. In phä menologischer Sicht wird das Ideal des Heiligen gezeichnet in seinen wandelnden Gestalten und W kungen, in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, sowohl im Rahmen der konfuzianischen wie taoistisch Welt. Wir werden so in das Innerste der religiösen Gedanken und Empfindungen hineingeführt. 40 Sei Quellenbelege tragen die schwierige und großangelegte Studie."

Zeitschrift für Missions- u. Religionswissenschaft (25 Jahrg., H.

Verzeichnis der Missionswissenschaftlichen Forschungen (P. 1000) steht zur Verfügu

JHC

VERLAG DER J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG IN LEIPZIG C